ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. - 22.06.2025

BAD KISSINGEN

AUSSTELLER ANMELDUNG

zur 27. ABENTEUER & ALLRAD IN BAD KISSINGEN

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Sraße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteuerallrad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

ABENTEUER & ALLRAD
DIE OFF-ROAD-MESSE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

HAUPTAUSSTELLERANMELDUNG

HAUPTAUSSTELLER DATEN

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN.

DIE MIT* GEKENNZEICHNETEN DATEN WERDEN IN DAS ONLINE-AUSSTELLERVERZEICHNIS AUF DER WEBSITE ÜBERNOMMEN.

FIRMENBEZEICHNUNG* _____

LISTUNG UNTER BUCHSTABE (A-Z)
(Wenn nicht anders angegeben, erfolgt die Listung unter dem 1. Buchstabe der Firmenbezeichnung) _____

FIRMENADRESSE FÜR AUSSTELLERVERZEICHNIS*

STRASSE* _____

PLZ* / ORT* _____

LAND* _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSADRESSE _____
Bitte untenstehenden Hinweis beachten! _____

ABWEICHENDE LIEFERADRESSE _____
_____

USt-ID
Bei Unternehmen aus der EU. (außer Deutschland) _____

TELEFON* _____

WEBSITE* _____

E-MAIL* _____

E-MAIL ZUR KORRESPONDENZ
Wird nur für interne Kommunikation verwendet _____

E-MAIL FÜR RECHNUNGSVERSAND
Falls abweichend von E-Mail zur Korrespondenz _____

ANSPRECHPARTNER ○ FRAU ○ HERR _____

MOBILNUMMER DES ANSPRECHPARTNERS
Bitte geben Sie unbedingt eine Mobilnunmmer an, unter der wir während der Messedauer einen Ansprechpartner erreichen können, der vor Ort in Bad Kissingen ist. _____

HINWEISE

UNTERAUSSTELLER MÜSSEN GEMELDET WERDEN.
WEITERE INFOS IM FORMULAR "UNTERAUSSTELLER ANMELDUNG".

BITTE ACHTEN SIE UNBEDINGT DARAUF, DASS SIE BEREITS BEI DER ANMELDUNG DIE KORREKTE RECHNUNGSADRESSE ANGEBEN, BZW. UNS BEI ÄNDERUNGEN SOFORT BENACHRICHTIGEN.

SOLLTE NACH ERFOLGTER RECHNUNGSSTELLUNG EINE KORREKTUR DER RECHUNGSADRESSE UND SOMIT DIE ERSTELLUNG EINER NEUEN RECHNUNG VERLANGT WERDEN, SO WERDEN VON UNS BEARBEITUNGSGEBÜHREN IN HÖHE VON 20,00 EUR ERHOBEN.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

AUSSTELLUNGSGÜTER

DIE AUSSTELLUNGSGÜTER, DIE VON IHNEN ANGEGEBEN WERDEN, WERDEN VON UNS AUF DER ABENTEUER & ALLRAD WEBSITE AUFGEFÜHRT.

DORT DIENEN SIE DEN MESSEBESUCHERN ALS INFORMATION UND HELFEN IHNEN SIE, ALS AUSSTELLER, ZU FINDEN, DA DIE BESUCHER IN DER SUCHFUNKTION NACH BESTIMMTEN SCHLAGWÖRTERN SUCHEN KÖNNEN.

BEHALTEN SIE DIES BITTE IM KOPF, WENN SIE HIER AUSSTELLUNGSGÜTER ANGEBEN.

JE BESSER DIE ANGABEN SIND, DESTO LEICHTER KÖNNEN SIE VON EINEM BESUCHER MIT EINEM BESTIMMTEN BEDARF GEFUNDEN WERDEN.

KATEGORIEN

AUCH DIE VON IHNEN AUSGEWÄHLTEN KATEGORIEN WERDEN VON UNS FÜR DIE ABENTEUER & ALLRAD WEBSITE VERWENDET. SIE DIENEN DORT EBENFALLS DAZU, DEN MESSEBESUCHERN DIE SUCHE NACH BESTIMMTEN AUSSTELLERN ZU ERLEICHTERN.

BITTE KREUZEN SIE UNTENSTEHEND DIE AUF IHR UNTERNEHMEN ZUTREFFENDE(N) KATEGORIE(N) AN.

MEHRFACHNENNUNGEN SIND MÖGLICH.

- ○ OFFROAD FAHRZEUGE
- ○ REISEMOBILE & CARAVANING
- ○ QUADS, ATVS & ZWEIRÄDER
- ○ UM- & AUSBAUTEN
- ○ ERSATZTEILE & ZUBEHÖR
- ○ DACHZELTE
- ○ TRAILER
- ○ REIFEN
- ○ NACHHALTIGKEIT & E-MOBILITÄT
- ○ OUTDOOR EQUIPMENT
- ○ RALLYE & REISEN
- ○ SONSTIGES

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

GEWÜNSCHTE STANDFLÄCHE

FREIGELÄNDE

ZUR INDIVIDUELLEN GESTALTUNG
MINDESTGRÖSSE 3 X 3 M
(FRONT UND TIEFE NUR IN VOLLEN METERN MÖGLICH, TIEFEN NACH VERFÜGBARKEIT)
PLATZVERGABE NACH VERFÜGBARKEIT.
BITTE ANKREUZEN UND VOLLSTÄNDIGE ANGABEN MACHEN.

FRONT | TIEFE

○ **VARIANTE A**
Auf unbefestigtem Untergrund (Wiese)
39,00 EUR / m² (zzgl. MwSt.)

METER | METER

○ **VARIANTE B**
Auf befestigtem Untergrund (Schotterrasen, Schotter oder Teer)
45,00 EUR / m² (zzgl. MwSt.)

METER | METER

OFFENES GROSSRAUMZELT

OHNE SEITENWÄNDE
MINDESTGRÖSSE 20 M²
PLATZVERGABE NACH VERFÜGBARKEIT.
BITTE ANKREUZEN UND VOLLSTÄNDIGE ANGABEN MACHEN.

FRONT | TIEFE

○ **OFFENES ZELT**
Ohne Seitenwände
Tiefe: 4 m oder 8 m / Front: im 5m Raster
Unterschiedlicher Untergrund
EUR 58,00 / m² (zzgl. MwSt.)

METER | METER

HINWEIS

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE STANDFLÄCHEN IN DER REGEL KEINEN EBENEN UNTERGRUND AUFWEISEN. ZUSÄTZLICH KANN ES, VOR ALLEM BEI FLÄCHEN IM FREIGELÄNDE, BEI EXTREMER WITTERUNG ZU VERÄNDERUNGEN DER BODENBESCHAFFENHEIT (AUFWEICHEN DER WIESEN BEI STARKEM REGEN ODER STAUBENTWICKLUNG) KOMMEN.

BITTE SORGEN SIE ENTSPRECHEND VOR! DIE FLÄCHEN IM FREIGELÄNDE KÖNNEN NICHT IMMER EXAKT RECHTECKIG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. DIE GEBUCHTE QUADRATMETER-ZAHL WIRD JEDOCH BERÜCKSICHTIGT.

BITTE BERÜCKSICHTIGEN SIE DIES BEI IHRER STANDPLATZPLANUNG UND FRAGEN SIE GERNE BEI UNS NACH.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

MARKETINGPAKETE

BITTE ANKREUZEN.
DIE AUSWAHL EINES PAKETS IST ZWINGEND ERFORDERLICH.

	BASIC PAKET	CLASSIC PAKET	DIGITAL PAKET
AUSSTELLERVERZEICHNIS BESUCHER (PRINT)	✓	✓	✓
AUSSTELLERVERZEICHNIS ONLINE	✓	✓	✓
VERLINKTE FIRMENAUFLISTUNG MIT LOGO AUF WEBSITE	✓	✓	✓
DIGITAL SIGNAGE – WERBEEINBLENDUNG 1	✓	✓	✓
GASTKARTEN 2	2	15	5
WI-FI ACCOUNTS 3	1	5	10
TEILNAHME CAMP AREA COUPONHEFT 4		✓	
BANNERWERBUNG ABSPERRGITTER IM EINGANGSBEREICH 5		✓	
VIDEOWALL – STANDBILD 6		✓	✓
SOCIAL MEDIA POST 7			1
PRÄSENZ ABENTEUER & ALLRAD DIGITAL 8			12 MONATE
WERT BEI EINZELBUCHUNG	364,00	1.698,00	3.696,00
PREIS ALS MARKETINGPAKET	299,00	1049,00	2.049,00
BITTE ANKREUZEN.	○	○	○

HINWEIS

Die einzelnen Werbemöglichkeiten können selbstverständlich auch immer je nach Bedarf zusätzlich zu den Marketingpaketen hinzugebucht werden. Bitte verwenden Sie hierzu das technische Bestellformular.

1: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 14, Punkt 7.2.
2: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.9.
3: Bitte beachten Sie die "WIFI-NUTZUNGSBEDINGUNGEN" auf Seite 24
4: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.3.
5: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.4.
6: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.5.
7: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.6.
8: Weitere Infos in diesen Anmeldeunterlagen auf Seite 15, Punkt 7.7.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ENTSORGUNGSPAUSCHALE

	EINZELPREIS NETTO IN EUR
BIS 10 M²	50,00
BIS 20 M²	60,00
BIS 50 M²	80,00
BIS 100 M²	100,00
BIS 200 M²	150,00
BIS 300 M²	270,00
AB 301 M²	350,00

Die Entsorgungspauschale deckt die Entsorgung des anfallenden Haushaltsmülls während der Messe ab.

Die entsprechenden Müllitüten für den Haushaltsmüll sind in der Entsorgungspauschale enthalten und werden vom Veranstalter gestellt. Sie erhalten diese mit den Gewerken bzw. vor Ort im Messebüro.

Die Entsorgung von recyclebarem Müll bzw. Sondermüll ist nicht durch die Entsorgungspauschale abgedeckt und können dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt werden.

Weitere Infos zur Müllentsorgung finden Sie auf Seite 21 unter Punkt 24

ANMELDESCHLUSS

BEI ANMELDUNG BIS ZUM 30.11.2024
+ ZAHLUNG DER MESSERECHNUNG BIS ZUM 28.02.2025,
GEWÄHREN WIR 10% RABATT AUF DIE NETTOKOSTEN DER STANDFLÄCHE.

ANMELDESCHLUSS FÜR DIE MESSE ABENTEUER & ALLRAD IST DER **31.01.2025**
(SO LANGE PLÄTZE VERFÜGBAR SIND).

BITTE SENDEN SIE DIE UNTERZEICHNETE ANMELDUNG AN DIE PRO-LOG GMBH

E-MAIL: pc@pro-log.cc / FAX: +49 (0) 971 7854461

MIT ABGABE DER UNTERZEICHNETEN ANMELDUNG (MINDESTENS SEITEN 2 BIS 6) BESTÄTIGT DER AUSSTELLER DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN UND ERKENNT DIE NACHFOLGENDEN, IN DIESER ANMELDUNG AUFGEFÜHRTEN, ALLGEMEINEN UND BESONDEREN TEILNAHMEBEDINGUNGEN, DIE WI-FI-NUTZUNGSBEDINGUNGEN, DEN MASSNAHMENKATALOG ZUM UMGANG MIT WASSER GEFÄHRDENDEN STOFFEN SOWIE DIE HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG AN.

ALLE PREISE VERSTEHEN SICH ZZGL. DER GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER.

ORT, DATUM	FIRMA	UNTERSCHRIFT

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
DAS GESAMTE ABENTEUER & ALLRAD TEAM.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. – 22.06.2025

BAD KISSINGEN

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteuerallrad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 1

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

1.
ANMELDUNG

1.1.
Prinzipiell zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren Niederlassungen, Importeure oder autorisierte Fachhändler.

1.2.
Aussteller ist, wer sich zur Teilnahme an der Messe mit eigenem Stand, eigenem Personal und eigenem Angebot anmeldet.

1.3.
Unteraussteller ist, wer am Stand eines (Haupt-) Ausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Die Aufnahme eines Unterausstellers bedarf der schriftlichen Angabe in der Anmeldung unter Nennung dessen vollständiger Bezeichnung, Rechtsform, Anschrift und eines Ansprechpartners. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Anmeldung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Der Unteraussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat sich, wie der Hauptaussteller, für eines der Marketingpakete zu entscheiden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung von Unterausstellern abzulehnen, wenn in deren Person liegende Gründe eine Zulassung als unzumutbar erscheinen lassen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung von der Berechnung einer besonderen Vergütung abhängig zu machen, und zwar auch nachträglich. Schuldner des Unterausstellers bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Unterausstellers ohne Zustimmung des Veranstalters berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf dessen Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet somit auf die Rechte der verbotenen Eigenmacht. Schadenersatzansprüche stehen dem Aussteller nicht zu.

1.4.
Vertragspartner des Veranstalters ist ausschließlich der Hauptaussteller. Der Hauptaussteller haftet stets für die Einhaltung der Verpflichtungen des oder der Unteraussteller als Gesamtschuldner mit diesen. Der Hauptaussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Unteraussteller über alle Regelungen, Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Messe stehen, informiert ist.

1.5.
Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Messe ABENTEUER & ALLRAD erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars.

1.6.
Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller an, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie
- die besonderen Teilnahmebedingungen,
- das technische Bestellformular,
- die Angaben zu Unterausstellern,
- den Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen,
- die WIFI-Nutzungsbedingungen sowie
- die Haus- und Geländeordnung

des Veranstalters (nachfolgend insgesamt als „Ausstellerbedingungen" bezeichnet) zur Kenntnis genommen zu haben. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung der Anmeldung an den Veranstalter werden die Ausstellerbedingungen als verbindlich anerkannt. Der Aussteller ist für deren Einhaltung durch von ihm bei der Veranstaltung beschäftigten Personen und die von ihm angemeldeten weiteren Unteraussteller verantwortlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des anmeldenden Ausstellers werden nicht anerkannt.

1.7.
Die Anmeldung stellt ein Vertragsangebot des Ausstellers dar. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet jedoch keinen Anspruch auf Zulassung. Eine Eingangsbestätigung der Anmeldung per Mail ist noch keine Zulassung.

1.8.
Bis zur Entscheidung des Veranstalters über die Zulassung ist der Aussteller an seine Anmeldung gebunden.

1.9.
Auf der Anmeldung aufgeführte Standflächenwünsche werden nach Möglichkeit vom Veranstalter berücksichtigt, sind jedoch für den Veranstalter nicht bindend. Ein Konkurrenzausschlusswunsch ist generell nicht zulässig. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung ist für die Platzierung (s. Punkt 3) nicht maßgebend.

1.10.
Anmeldungen, die nach dem vom Veranstalter bezeichneten Anmeldeschluss eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

2.
VERTRAGSSCHLUSS, ZULASSUNG

2.1.
Über die finale Zulassung der Aussteller, deren Produkte und Flächen entscheidet allein der Veranstalter.

2.2.
Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Standbestätigung des Veranstalters mit Angabe des bereitgestellten Standes (z. B. in Form einer Rechnung). Hierdurch wird der Vertrag über die Beteiligung als Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

2.3.
Eine bereits erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben des Ausstellers in seiner Anmeldung in wesentlichen Punkten unvollständig, insbesondere in Bezug auf die Art des Unternehmens und die Ausstellungsgüter, oder in wesentlichen Punkten nicht wahrheitsgemäß sind und deshalb die Voraussetzungen für die Zulassung nicht vorgelegen haben. Dasselbe gilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen.

3.
PLATZIERUNG

3.1.
Der Aussteller kann Standplatz-Wünsche äußern, die letztendliche Vergabe erfolgt allerdings durch den Veranstalter. Es steht nur die gebuchte Standgröße zur Verfügung – keine weiteren Flächen!

3.2.
Die Zuteilung einer von der Anmeldung abweichenden Standfläche berechtigt nicht zum Rücktritt. Der Veranstalter ist - auch nach Zulassung - befugt, den Stand innerhalb des Geländes in angemessenem und zumutbarem Umfang zu verschieben, ohne dass dies zum Rücktritt oder zur Minderung der Standmiete berechtigt.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 2

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

3.3.
Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie deren teilweise oder vollständige Überlassung bzw. Untervermietung an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

4.
STANDMIETE, MARKETINGPAKETE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1.
Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind den Anmeldeunterlagen zu entnehmen.

4.2.
Preise für Aktionsflächen und feste Gebäude erfahren Sie vom Veranstalter.

4.3.
Die Buchung eines der vom Veranstalter in den Anmeldeunterlagen angebotenen und dort detailliert beschriebenen Marketingpakete zu den dort genannten Preisen ist für den Aussteller für sich und für von ihm angemeldete Unteraussteller verpflichtend. Liefert ein Aussteller keine, falsche oder unvollständige Daten, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für das Marketingpaket.

4.4.
Die Miete für den Messestand, Aktionsflächen, feste Gebäude und Nebenkosten sowie für die Marketingpakete ist nach Zulassung und Rechnungsstellung innerhalb zwei Wochen zu bezahlen. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs beim Veranstalter.

4.5.
Der Veranstalter ist berechtigt, für zu erwartende zusätzliche Vergütungen, etwa für Energieverbrauch oder sonstige Serviceleistungen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

4.6.
Sämtliche Preise sind Netto-Preise. Sie erhöhen sich um den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.7.
Der Veranstalter ist berechtigt, den Bezug der Standfläche und die Aushändigung der Ausstellerausweise und Fahrzeugaufkleber von der vorherigen, vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Rechnung abhängig zu machen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die fristlose Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

4.8.
Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt oder gesandt, so bleibt der angemeldete Aussteller gleichwohl Schuldner.

4.9.
Kommt ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Veranstalter im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellungsgegenstände und die Standeinrichtung zurückzubehalten und sie auf Kosten des Ausstellers, jeweils nach vorheriger schriftlicher Ankündigung, versteigern zu lassen oder, sofern sie einen Börsen- oder Marktpreis haben, freihändig zu verkaufen.

5.
RÜCKTRITT

5.1.
Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser wurde vom Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB liegen vor.

5.2.
Sofern die Voraussetzungen des 5.1. nicht vorliegen, der Veranstalter einen Rücktritt aber ausnahmsweise zulässt, sind vom Aussteller 100% der Standmiete (inklusive Entsorgungspauschale und Marketingpaket) und die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen weiteren Kosten vom Aussteller zu bezahlen. Sollte eine Neuvermietung der Messefläche möglich sein, so verringert sich vorstehender Betrag auf 40% (bei Teilneuvermietung nur anteilig). Als Neuvermietung gilt jedoch nicht der Fall, dass aus optischen Gründen, die vom zurückgetretenen Aussteller nicht genutzte Fläche anderweitig zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen hieraus erzielt. In jedem Fall bleibt dem Aussteller der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei einem Rücktritt nach dem 01.04.2025 sind in jedem Fall 100% der Teilnahmekosten zu zahlen.

5.3.
Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Unterausstellers oder zusätzlich vertretenen Unternehmens.

5.4.
Die Rücktrittserklärung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

5.5.
Bereits zugesandte Gewerke müssen unverzüglich nach Gewährung des Rücktritts zurückgesendet werden, spätestens vor Messebeginn (Eingang beim Veranstalter). Nicht oder nicht rechtzeitig zurückgesendete Gewerke können nicht erstattet werden. Auch kostenfreie Gewerke (inkl. Ausstellerbänder, Bänder für Aussteller-Kinder, Ausstellungsfahrzeug-Aufkleber) müssen rechtzeitig zurückgesendet werden. Erfolgt die Rücksendung nicht, so fallen hier pro Gewerk eine Nachgebühr von 50,00 € netto pro Stück an.

6.
STANDAUFBAU, -AUSSTATTUNG UND -GESTALTUNG

6.1.
Die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten müssen in jedem Fall eingehalten werden.

6.2.
Die maximale Aufbauhöhe in den Ausstellungszelten beträgt 2 Meter. Zudem ist darauf zu achten, dass Nachbarstände durch eventuelle Aufbauten nicht vollständig verdeckt bzw. behindert werden.

6.3. Aussteller dürfen nur die in der Stand- bzw. Zulassungsbestätigung bestimmten Ausstellungsgegenstände und an dem darin angegebenen Platz präsentieren, diese anbieten und verkaufen. Nicht zugelassene Gegenstände können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden, bei Gefahr in Verzug auch ohne vorherige Abmahnung. Waren oder Dienstleistungen, deren Verwendung, Besitz oder Inanspruchnahme in Deutschland nicht zulässig ist, müssen deutlich lesbar in deutscher Sprache gekennzeichnet werden.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 3

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

6.4.
Der Aussteller verpflichtet sich, sich bei allen Tätigkeiten über alle einschlägigen Vorschriften, auch der örtlichen Sicherheitsbehörden, zu informieren und diese zu beachten. Der Aussteller verpflichtet sich insbesondere, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, die sicherheitstechnischen Bestimmungen, die besonderen Teilnahmebedingungen und die technischen Richtlinien einzuhalten. Es ist untersagt Waffen o.a. Kriegssymbole mitzuführen/auszustellen.

6.5.
Der Aussteller ist ferner verpflichtet, nur einwandfrei gesicherte Maschinen, Apparate und sonstige Anlagen zu zeigen, die den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

6.6.
Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein.

6.7.
Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

6.8.
Ein Abbau der Messestände ist bis zum letzten Veranstaltungstag, 17:00 Uhr, strengstens untersagt.

7.
TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, FUNKANLAGEN UND WI-FI

7.1.
Für Strom und sonstige Leistungen gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen.

7.2.
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen (einschließlich WIFI, Funkmikrofone, etc.) durch den Aussteller oder von ihm beauftragter Dritter ist auf dem gesamten Messegelände generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann der Aussteller vom Veranstalter mit einer Strafe von bis zu 10.000,00 € belegt werden.

8.
HAUSRECHT

8.1.
Der Veranstalter übt das Hausrecht innerhalb des abgesperrten Geländes, sowie auf den für die Messe zusätzlich genutzten Flächen aus. Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters.

8.2.
Stände anderer Aussteller dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden. Es ist Ausstellern nicht gestattet Besucher außerhalb der Öffnungszeiten auf das Messegelände einzuladen.

8.3.
Übernachtungen im Gelände sind nur auf der Standfläche und im Aussteller-Camp nach den dafür geltenden besonderen Teilnahmebedingungen zulässig.

8.4.
Die Einfahrt auf das Messegelände an den Messetagen ist nur zu den vom Veranstalter angegebenen Uhrzeiten möglich. Die Ein- und Ausfahrt sowie das Befahren des Messegeländes während der Messeöffnungszeiten ist aus polizei- und versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Dieses Verbot bezieht sich auf alle Fahrzeuge, einschließlich Fahrräder, E-Scooter, Segways etc.
Das Gelände befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Die Zufahrt darf nur über die beschilderten Wege erfolgen. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Zufahrtswege im Naturschutzgebiet beträgt 30 km/h. Weiterhin herrscht strengstes Parkverbot in diesem Bereich.

8.5.
Den Anordnungen der beim Veranstalter beschäftigten, oder von diesen beauftragten Ordnungskräften, ist Folge zu leisten.

9.
ÄNDERUNGEN / HÖHERE GEWALT

9.1.
Der Veranstalter ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, örtlich und/oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände dies erfordern – die Standfläche des Ausstellers zu verlegen und/oder in ihren Abmessungen zu verändern. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit der Mitteilung an den Aussteller Bestandteil des Vertrages. In diesem Falle steht dem Aussteller ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind hierbei ausgeschlossen, es sei denn, die Veränderung würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2.
Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern, entbinden den Veranstalter bis zu deren Wegfall von der Pflicht zur Erfüllung dieses Vertrages. Der Veranstalter hat den Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten, sofern er nicht hieran ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc., sowie Streiks und Aussperrungen stehen – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleich. Bei Ausfall der Messe aufgrund höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller seine für diesen bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, deren Höhe er nach billigem Ermessen festsetzt (§ 315 BGB), es sei denn, der Veranstalter hat den Ausfall der Messe zu vertreten.

9.3.
Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die aufgrund höherer Gewalt ausgefallene Messe zu einem späteren Termin durchzuführen, so ist der Aussteller hiervon zu unterrichten. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, die Verlegung beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9.4.
Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenen Gründen eine begonnene Messe verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungsentgeltes.

9.5.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche diesem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen / behördlichen Bestimmungen. Die Änderung ist verbindlich, sobald sie dem Aussteller in geeigneter Form bekannt gegeben wurde. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag besteht deshalb nicht.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 4

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

10.
VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR AUSSTELLER

Der Veranstalter hat keinerlei Versicherungsschutz für den Aussteller abgeschlossen. Dieser wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungsmöglichkeit hingewiesen. Den Ausstellern wird empfohlen, für den Stand eine separate Ausstellerversicherung abzuschließen.

11.
VERKAUFSREGELUNG

11.1.
Die Ausstellung ist auch eine Verkaufsveranstaltung. Die einschlägigen Verkaufsvorschriften, sind genau zu beachten. Verkaufsobjekte sind mit deutlich lesbaren Preisschildern unter Einhaltung der Bestimmungen der Preisangaben Verordnung (PAngV) zu kennzeichnen.

11.2.
Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist nicht gestattet.

12.
BEWACHUNG

Der Veranstalter sorgt für eine allgemeine Bewachung des Geländes, übernimmt aber keine Haftung für Verlust oder Beschädigung. Sonderwachen können separat bestellt werden.

13.
MARKETING, INTERNETPRÄSENZ, WERBUNG

13.1.
Die Angaben in der Anmeldung sind Grundlage für die Ausstellereintragung im Internet und in den Veröffentlichungen des Veranstalters.

13.2.
Für die Richtigkeit des Eintrags übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Daten, die nach dem Anmeldeschluss dem Veranstalter bekannt gegeben werden, können nicht mehr in die Besucher-Information aufgenommen werden.

13.3.
Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, einen Social Media Post auf dem Facebook und Instagram Account der ABENTEUER & ALLRAD veröffentlicht zu bekommen. Im Marketingpaket Digital ist ein Post bereits im Preis inbegriffen. Zu den anderen Marketingpaketen (Basic und Classic) kann aber jederzeit über das technische Bestellformular ein Post hinzugebucht werden. Die genauen Bedingungen und Informationen ergeben sich aus den Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe Seite 15, Punkt 7.6.)

13.4.
Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die vom Aussteller oder seine Unteraussteller hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Akustische Werbung ist so zu gestalten, dass benachbarte Aussteller nicht gestört werden. Der Veranstalter ist berechtigt, unbefugte Maßnahmen der vorgenannten Art auf Kosten des Ausstellers ohne Einschaltung gerichtlicher oder polizeilicher Hilfe zu unterbinden und selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsbetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden, soweit keine anderweitige Abhilfe möglich ist.

13.5.
Bei Wiedergabe von Musik ist es Sache des Ausstellers, die entsprechenden Aufführgenehmigungen einzuholen und die entsprechenden Gebühren (GEMA, GEZ) selbst anzumelden und zu entrichten. Außerdem ist darauf zu achten, dass benachbarte Aussteller durch die Musik nicht gestört werden.

13.6.
Politische Werbung und/oder politische Aussagen sind unzulässig. Bei politischen Aussagen oder politischer Werbung, die geeignet ist, den Veranstaltungsfrieden oder die öffentliche Ordnung zu stören, ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Unterlassung der Maßnahmen und Entfernung etwaiger Objekte zu verlangen. Im Falle der Nichtbefolgung des Verlangens ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

13.7.
Der Veranstalter und – mit Zustimmung des Veranstalters – Presse, Funk und Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Ton-, Film-, Video- und sonstige Bildaufnahmen vom Messegeschehen, von den Ausstellungsbauten und –ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.

14.
HAFTUNG

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht"), ist die Haftung des Veranstalters auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

15.
VERTRAGSSTRAFE

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Aussteller eine in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen von dem Veranstalter festzusetzende und im Streitfall gerichtlich überprüfbare Vertragsstrafe in Höhe von maximal 10.000,00 € zu verlangen, wenn der Aussteller schuldhaft seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit
-Der Ausstellung nicht zugelassener Gegenstände,
-Der unerlaubten Überlassung der Standfläche oder Eintrittsdokumente, Ausstellerausweise, oder Fahrzeugaufkleber,
-Den Meldepflichten zu Fahrzeugen, Mitarbeitern etc.,
-Der Errichtung des Standes,
-Des Nichtentfernens störender Gegenstände,
-Der fehlenden Ausstattung oder Besetzung des Standes,
-Der Standgestaltung/-Ausstattung,
-Des vorzeitigen Abbaus und/oder der termingerechten Räumung,
-Der unerlaubten Nutzung von Funkanlagen und eigenem WI-FI,
-Der Unterlassung politischer Werbung,
-Der Unterlassung diskriminierender Äußerungen
-Verstößen gegen den Maßnahmenkatalog zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
verletzt. Hat der Veranstalter wegen des schuldhaften Pflichtverstoßes auch Anspruch auf Schadenersatz, so ist die Vertragsstrafe auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 5

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

16.
DATENSCHUTZ

Soweit die Möglichkeit zur Eingabe personenbezogener Daten besteht, werden diese vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und genutzt, soweit es für die inhaltliche Ausgestaltung oder Abwicklung des Vertrags über die Beteiligung als Aussteller erforderlich ist. Der Aussteller kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ferner kann er die Löschung der von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, sofern das Vertragsverhältnis vollständig abgewickelt ist und die Aufbewahrung der Daten nicht vorgeschrieben ist.

17.
ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

17.1.
Erfüllungsort und Gerichtsstand (auch für Scheck- und Wechselklagen) ist für beide Teile der Sitz des Veranstalters, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, den Aussteller auch in dessen allgemeinem Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

17.2.
Die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter, dessen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen einerseits und dem Aussteller bzw. dessen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. – 22.06.2025

BAD KISSINGEN

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteuerallrad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 1

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

1.
MESSE, VERANSTALTUNG

27. ABENTEUER & ALLRAD 2025 in Bad Kissingen
Off-Road-, Outdoor- und Erlebnismesse

2.
VERANSTALTER

pro-log GmbH, Professionelle Rallye-Logistik
Münnerstädter Straße 39,
97688 Bad Kissingen, Deutschland
Tel.: +49 (0)971 7854460
Fax: +49 (0)971 7854461
E-Mail: info@pro-log.cc

3.
VERANSTALTUNGSORT

Offroad-Gelände Bad Kissingen / Reiterswiesen.
ACHTUNG: Keine Straßenbezeichnung. Letzte Straße für ein Navigationsgerät: Wendelinusstraße/Ysenburgstraße. Danach der Beschilderung folgen.
Das Gelände befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Die Zufahrt darf nur über die beschilderten Wege erfolgen. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Zufahrtswege im Naturschutzgebiet beträgt 30 km/h. Weiterhin herrscht strengstes Parkverbot in diesem Bereich.

Adresse für Anlieferungen auf das Messegelände:
pro-log Offroad-Gelände
Am Ende Ysenburgstraße Beschilderung folgen
97688 Bad Kissingen

4.
VERANSTALTUNGSTERMIN

Messedauer
DO 19.06.2025 - SO 22.06.2025

Öffnungszeiten
DO, FR, SA 10:00 – 18:00 Uhr
SO 10:00 – 17:00 Uhr
Letzter Einlass je 1 Stunde vor Messeende.

Aufbauzeiten
DI und MI, 17.06.2025 und 18.06.2025, 08:00 – 20:00 Uhr

Abbauzeiten
SO 22.06.2025, 17:00 – 20:00 Uhr
MO und DI 23.06.2025 und 24.06.2025, 08:00 – 20:00 Uhr

5.
ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss: 31.01.2025 (so lange Plätze verfügbar)

6.
FRÜHBUCHERBONUS

Bei Eingang der Anmeldung beim Veranstalter bis zum 30.11.2024 und Eingang der Zahlung der Messerechnung beim Veranstalter bis 28.02.2025 erhält der Aussteller eine Gutschrift auf die Nettokosten der Standmiete (ohne Nebenkosten oder sonstige bestellte Leistungen) von 10%.

7.
MARKETINGPAKETE, WEBSITE, AUSSTELLERVERZEICHNIS

7.1.
Einträge im digitalen Ausstellerverzeichnis (erscheint auf dem digitalen Messeplan auf Website www.abenteuer-allrad.de) können durch ein Logo ergänzt werden.
Dieses Logo muss über folgende Eigenschaften verfügen:
-Größe 304x183 Pixel,
-200 dpi, komprimiert,
-RGB Farbraum,
-jpg-Format.

Spätester Liefertermin 15.03.2025

7.2.
Jeder Aussteller (sowohl Haupt- als auch Unteraussteller) hat die Möglichkeit, eine Werbeeinblendung auf den Digital Signage Points zu schalten. Das Digital Signage befindet sich in Rotation auf denselben 2 Bildschirmen wie das digitale Ausstellerverzeichnis (Info Points). Es ist bei allen Marketingpaketen inkludiert.

Die benötigte Datei muss folgende Eigenschaften haben:

-385 x 265 Pixel
-200 dpi, komprimiert
-RGB Farbraum
-png- oder jpg-Format
-nicht animiert (keine Videos, keine GIFs, kein Flash)

Spätester Liefertermin 15.03.2025

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 2

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

7.3.
Es besteht die Möglichkeit eine Seite (Vor- und Rückseite) im CAMP AREA Couponheft zu buchen. Das Couponheft, das an die Besucher der CAMP AREA verteilt wird, ist die einzige Möglichkeit, um auf der CAMP AREA zu werben.
Die Seite im Couponheft besteht aus einem Teil mit Werbung und Kontaktdaten des Ausstellers und aus einem abtrennbaren Coupon, der am Messestand des Ausstellers einzutauschen ist (gegen Werbegeschenke, Nachlässe, Sonderaktionen etc.). Diese Aufteilung muss zwingend eingehalten werden, d. h. die Seite muss auf jeden Fall einen Coupon mit einem speziellen Geschenk oder Angebot beinhalten.
Die Teilnahme am Couponheft ist im Marketingpaket „Classic“ inbegriffen, kann aber auch zu den anderen Marketingpaketen hinzugebucht werden.

7.4.
Zusätzlich zu den Marketingpaketen besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Bannerschaltung auf der Website www.abenteuer-allrad.de, sowie der kostenpflichtigen Anbringung von Werbebannern an unseren Absperrgittern bzw. Bauzäunen in den Bereichen Eingang und Parcours. Die Anbringung eines Werbebanners auf einem Absperrgitter (2 m x 0,85 m) im Eingangsbereich ist im Marketingpaket „Classic“ inbegriffen.
Die Gestaltung und Herstellung des Banners obliegt dem Aussteller. Die im technischen Bestellformular angegebenen Maße sind unbedingt zu beachten und die Banner müssen über Oesen zum Befestigen verfügen.

Die Banner müssen bis spätestens 01.05.2025 an die Büroadresse der pro-log GmbH gesandt werden. Sie werden dann von den Messemitarbeitern an den Absperrgittern angebracht. Es können keine bestimmten Plätze reserviert werden. Die Anbringung erfolgt nach dem Zufallsprinzip und die Plätze können sich auch von Tag zu Tag ändern, je nach Aufstellung der Absperrgitter.
Bei Messeende müssen die Banner vom jeweiligen Aussteller wieder mitgenommen werden. Auf Wunsch ist ein Nachsenden auf Kosten des Ausstellers möglich, ansonsten werden die Banner nach Messeende durch den Veranstalter entsorgt.

7.5.
Auf 2 LED-Videowalls (Eingang und Bühne) laufen zu den Messe-Öffnungszeiten Werbeschaltungen. Es stehen für die Präsentation Standbild sowie Videos mit 30- bzw. 60-Sekunden Länge zur Auswahl. Das Standbild ist in den Marketingpaketen „Classic“ und „Digital“ enthalten.
Sowohl Standbild, als auch 30 Sekunden und 60 Sekunden Video können auch zu den anderen Marketingpaketen hinzugebucht werden.
Die benötigte Datei muss bei allen Varianten folgende Eigenschaften haben:

1920 x 1080 Pixel, Full HD

Außerdem bei Standbild
png- oder jpg-Format

Außerdem bei 30- oder 60-Sekunden-Video
-Ton in CD-Qualität kHz
-mpg-, mov-, mp4- oder avi-Format

Spätester Liefertermin 15.03.2025

7.6.
Haupt- und Unteraussteller können einen Social Media Post veröffentlicht bekommen. Diese Social Media Posts werden von der ABENTEUER & ALLRAD auf ihrem Facebook Account und ihrem Instagram Account veröffentlicht und erscheinen gleichzeitig auch auf der Website www.abenteuer-allrad.de unter der Rubrik „News“.
Im Marketingpaket „Digital“ ist ein solcher Post enthalten. Social Media Posts können auch zusätzlich zu allen anderen Marketingpaketen gebucht werden.
Für Social Media Posts, die uns nach dem angegebenen Liefertermin gesandt werden, können wir eine Veröffentlichung nicht garantieren.

Kriterien für die Social Media Posts
-Text maximal 350 Zeichen
-max. 2 Bilder im jpg-Format
Facebook Fotos: Seitenverhältnis 4:5 - ideale Auflösung 1080px : 1350px
Instagram Fotos: Seitenverhältnis 1:1 - ideale Auflösung 1080px : 1080px, für Instagram bitte Hashtags angeben

Spätester Liefertermin 15.02.2025

7.7.
Bei einer Präsenz auf der ABENTEUER & ALLRAD DIGITAL haben Sie die Möglichkeit Ihre Firma und Ihre Produkte für eine Dauer von 12 Monaten (April bis März) auf unserer Online-Plattform www.abenteuer-allrad.de in Form von Video- Text- und Fotobeiträgen zu präsentieren.
Im Marketingpaket „Digital“ ist diese Präsenz inbegriffen. Es besteht dabei die Möglichkeit Ihre Beiträge während der Laufzeit alle drei Monate erneuern bzw. bearbeiten zu lassen.
Eine Teilnahme an der ABENTEUER & ALLRAD digital kann auch zu den anderen Marketingpaketen hinzugebucht werden.

Spätester Liefertermin für die Inhalte 15.02.2025

7.8.
Meldungen von Ausstellern, Unterausstellern bzw. Änderungen der vorliegenden Daten können für Druckmedien lediglich bis zum Anmeldeschluss entgegengenommen werden. In den digitalen Veröffentlichungen können diese Einträge bis 15.03.2025 vorgenommen werden. Eine spätere Meldung entbindet nicht von der Buchung eines der Marketingpakete.

7.9.
In den Marketinpaketen sind eine gewisse Anzahl von Gastkarten enthalten. Die Gastkarten werden vom Veranstalter in Form von Gutscheincodes per Mail an den jeweiligen Ansprechpartner des Haupt- bzw. Unterausstellers versandt. Diese Gutscheincodes können dann vom Aussteller direkt an seine Kunden bzw. Gäste weitergeleitet werden. Pro Gutscheincode kann im Online-Shop der ABENTEUER & ALLRAD (https://shop.abenteuer-allrad.de/) eine Tageskarte bestellt werden. Die Gutscheincodes können nicht direkt als Eintrittskarte verwendet werden, sondern müssen zwingend im Online-Shop gegen eine Tageskarte eingetauscht werden.

7.10.
Teilnahme am TV-Format „RAAAW“
„RAAAW“ steht für „Real Abenteuer Allrad Action World“ und ist ein redaktionelles, informatives und völlig neuartiges TV-Format, das es ermöglicht, Produkte in einem zusammenhängenden Themenbereich u.a. in Form von Interviews vorstellen zu können.

Aussteller der ABENTEUER & ALLRAD können sich hier einbuchen und zwischen zwei verschiedenen Sendezeiten entscheiden (3-5 Minuten oder 7 Minuten + Feature).

Aufgrund der bereits festgelegten Termine für die Dreharbeiten ist der Anmeldeschluss zur Teilnahme der 31.12.2024.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.abenteuer-allrad.de oder auf Anfrage unter ts@pro-log.cc.

Bei Teilnahme wird eine gesonderte, von dieser Anmeldung unabhängige, Vereinbarung zwischen Aussteller und der pro-log GmbH abgeschlossen.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 3

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

8.
ANREISE, ANLIEFERUNG

8.1.
Eine entspanntere Anreise ist am Dienstag, 17.06.2025 möglich. Bei Anreise am Mittwoch, 18.06.2025 muss mit erheblichen Wartezeiten gerechnet werden. Die Anreise bzw. der Aufbau muss in jedem Fall für alle Aussteller bis Mittwoch 18.06.2025, 20:00 Uhr, abgeschlossen sein.

8.2.
Es ist zu beachten, dass Fahrzeugtransporter VOR dem Messegelände entladen und umgehend nach der Entladung aus der Ladezone gefahren werden müssen. Fahrzeuge, die unberechtigt in der Ladezone abgestellt werden, werden kostenpflichtig entfernt.

8.3.
Vorbestellte Gewerke werden dem Hauptaussteller vorab zugesandt. Die Verteilung der Gewerke an das Standpersonal, sowie die Unteraussteller obliegt dem Hauptaussteller. Ausstellerbänder und Fahrzeugaufkleber müssen bei der 1. Einfahrt (auch an den Aufbautagen!) am Handgelenk angelegt bzw. auf der Frontscheibe aufgeklebt sein, um zusätzliche Wartezeiten bei der Anreise zu vermeiden. Es ist zu beachten, dass verschiedene Gewerke nur in begrenzter Stückzahl verfügbar sind und diese ggf. vor Ort nicht mehr nach zu ordern sind. Die Bestellung aller benötigten Leistungen aus dem Technischen Bestellformular ist bis spätestens 15.03.2025 notwendig. Bei einer Bestellung nach diesem Termin bzw. bei Kauf vor Ort, wird pro Gewerk (soweit noch verfügbar) ein Aufschlag berechnet. Für vom Aussteller vergessene/verlorene Gewerke erstattet der Veranstalter keinen kostenlosen Ersatz. Sofern die benötigten Gewerke nicht bei Anreise mitgeführt werden, muss der Aussteller diese vor Ort erneut kostenpflichtig erwerben (sofern verfügbar).

8.4.
Die Auf-/Abbauzeiten s. Ziffer 4 sind unbedingt einzuhalten.

8.5.
Großlieferungen (Fahrzeugtransporter, Sattelzüge, eigenes Großequipment (Zelte), etc.) können nicht an allen Anreisetagen vorgenommen werden. Gegebenenfalls sind sogar völlig separate Lieferzeiten notwendig. Daher müssen Großlieferungen IMMER im Vorfeld (mind. 4 Wochen vor Messebeginn) mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

9.
AUSSTELLERBÄNDER

9.1.
Ein Einlass in das Veranstaltungsgelände (auch während der Aufbautage) ist nur mit einem korrekten, unbeschädigten Ausstellerband möglich.

9.2.
Der Hauptaussteller hat ausreichend Bänder für alle eigenen Mitarbeiter und Unteraussteller vor Ort zu bestellen.

9.3.
Jeder Hauptaussteller erhält für seinen Stand kostenfrei
-bis 50 m² zwei Ausstellerbänder,
-für jede weitere 30 m² ein weiteres Ausstellerband.

9.4.
Sollten mehr Ausstellerbänder benötigt werden, sind diese für EUR 40,00 / Stück zzgl. der gesetzl. MwSt. über das Technische Bestellformular zu ordern.

9.5.
Für Ausstellerkinder bis 14 Jahren müssen kostenfreie Bänder für Ausstellerkinder (s. Technisches Bestellformular) bestellt werden. Der Veranstalter hat das Recht vor Ort das Alter der Kinder anhand eines entsprechenden Ausweises zu überprüfen. Es sind daher entsprechende Ausweispapiere mitzuführen. Ältere Kinder benötigen ein reguläres (kostenpflichtiges) Ausstellerband.

9.6.
Bei Missbrauch wird das Ausstellerband ersatzlos eingezogen.

9.7.
Die Ausstellerbänder sind mit erstem Betreten des Messegeländes (bereits an den Aufbautagen) anzulegen. Die Bänder müssen gut sichtbar am Handgelenk getragen werden und sind nicht übertragbar. Personen ohne Nachweis der Zugangsberechtigung sind nicht begfugt auf dem Messegelände zu verweilen und werden des Geländes verwiesen.

10.
FAHRZEUGNUTZUNG, FAHRZEUGAUFKLEBER

10.1.
JEDES Fahrzeug, das ein Aussteller auf dem Gelände nutzen möchte, ist zuvor dem Veranstalter gegenüber anzumelden und benötigt einen beim Veranstalter vom Aussteller vorzubestellenden, von der konkret beabsichtigten Nutzung abhängigen Fahrzeugaufkleber.

10.2.
Die bestellten Aufkleber müssen auf dem entsprechenden Fahrzeug bei der ersten Einfahrt (bereits an den Aufbautagen) aufgeklebt sein. Eine Einfahrt ohne Aufkleber ist NICHT möglich.

10.3.
Folgende Nutzungsmöglichkeiten mit entsprechenden Fahrzeugaufklebern sind zu den nachstehend genannten Preisen verfügbar und vom Aussteller vorab zu buchen:

Ausstellungsfahrzeug - kostenfrei
Ausstellungsfahrzeuge sind Fahrzeuge, die spätestens am 18.06.2025 in das Gelände einfahren und dieses nicht vor dem 22.06.2025 wieder verlassen (jeweils zu den Auf- und Abbauzeiten). Sie bleiben also statisch auf der gebuchten Standfläche (und nur dort!) stehen. Als Ausstellungsfahrzeug gilt ein Fahrzeug auch dann, wenn es auf der gebuchten Standfläche abgestellt wird, das Gelände während der angegebenen Zeiten nicht verlässt und / oder gleichzeitig als Schlafgelegenheit für den Aussteller bzw. seinen Mitarbeitern dient. Die Übernachtung in Ausstellungsfahrzeugen ist somit erlaubt und kostenfrei. Die Ein- und Ausfahrt während der Messetage ist mit einem Ausstellungsfahrzeug-Aufkleber NICHT möglich!

Zufahrtsgenehmigung für Ausstellungsfahrzeug – 95,00 € netto pro Fahrzeug
Eine Zufahrtsgenehmigung für Ausstellungsfahrzeuge wird benötigt, wenn das Fahrzeug abends das Gelände verlässt (z.B. zum Transport der Mitarbeiter in ein Hotel) und am nächsten Morgen wieder auf die Standfläche gebracht werden soll. Dieser Aufkleber ist kostenpflichtig. Eine Einfahrt ohne diesen Aufkleber ist nicht möglich! Zu beachten sind auch die Zeiten für die Ein- und Ausfahrt. Diese sind:

DO, 19.06.2025 bis SO 22.06.2025: 07:00 – 09:00 Uhr und 18:30 – 22:00 Uhr

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 4

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

Zu beachten ist, dass die Ausfahrt am SO ab ca. 18:30 Uhr möglich ist, die Einfahrt hingegen erst ab ca. 19:30 Uhr. Diese Zeiten sind Circa-Angaben. Die Aus- und Einfahrt wird von Ordnern geregelt. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Eine Ein- und Ausfahrt außerhalb der o. g. Zeiten ist nicht möglich!

Aussteller-Parkausweis – 95,00 € / 150,00 € / 200,00 € netto pro Fahrzeug
Zugelassen sind Fahrzeuge bis maximal 7,5t Gesamtgewicht. Auf dem Aussteller-Parkplatz dürfen keine Sattelschlepper abgestellt werden. Es gibt keinen messeeigenen Parkplatz für Fahrzeuge über 7,5t. Für diese Fahrzeuge muss der Aussteller, falls nötig, selbständig eine Parkmöglichkeit organisieren.

Die Preise sind wie folgt gestaffelt:

PKW:	95,00 €
KFZ bis 5,5t:	150,00 €
LKW bis 7,5t:	200,00 €

Der Aussteller-Parkausweis dient an den Aufbautagen als Zufahrtsgenehmigung. Die Fahrzeuge müssen bis spätestens MI, 18.06.2025, 20:00 Uhr das Messegelände verlassen haben. Außerdem dürfen Fahrzeuge mit Aussteller-Parkausweis an den Messetagen für Warenlieferungen vor Messebeginn in das Messegelände ein- und ausfahren.

Hierfür gelten ausschließlich folgende Zeiten:

DO, 19.06.2025 bis SO 22.06.2025: 07:00 – 09:00 Uhr

Sollten sich nach den genannten Zeiten noch Fahrzeuge mit Aussteller-Parkausweis im Messegelände befinden, so werden diese kostenpflichtig auf den außerhalb des Messegeländes befindlichen Aussteller-Parkplatz abgeschleppt! Zusätzlich wird für jeden Verstoß eine Strafe in Höhe von 200,- € netto fällig. Ziffer 12 ist zu beachten.

Die Fahrzeuge müssen bis spätestens SO, 22.06.2025, 22:00 Uhr vom Ausstellerparkplatz entfernt werden. Sofern dies nicht geschieht, werden die Fahrzeuge kostenpflichtig auf einen öffentlichen Parkplatz in Bad Kissingen geschleppt. Ab Sonntagabend ist zum Abbau ein Parken im Messegelände möglich.

Es steht nur ein begrenztes Kontingent an Parkplätzen bzw. Parkausweisen zur Verfügung.

Fahrzeuge im Parcours – 450,00 € netto / Fahrzeug:
s. Ziffer 14.

Aussteller-Camping – 250,00 € bzw. 450,00 € netto / Fläche:
s. Ziffer 20

10.4.
Fahrzeugaufkleber für Aufbaufahrzeuge sind nicht vorab buchbar. Reine Aufbaufahrzeuge, müssen das Gelände spätestens am MI 18.06.2025 bis 20:00 Uhr verlassen. Sie erhalten vor Ort einen entsprechenden Aufkleber gegen eine Kaution in Höhe von 100,00 €. Die Kaution muss in bar hinterlegt werden. Sofern das Gelände erst nach dem 18.06.2025, 20:00 Uhr verlassen wird, kann die Kaution NICHT zurückerstattet werden! Zudem werden Aufbaufahrzeuge, die während der Messetage im Messegelände angetroffen werden, kostenpflichtig abgeschleppt. Der Aussteller hat die Pflicht, alle Lieferanten über die Regelungen während des Aufbaus zu informieren.

11.
FAHRZEUGANHÄNGER

Sofern Ausstellungsgüter / Waren per Fahrzeuganhänger angeliefert werden, bestehen folgende Möglichkeiten

11.1.
Der Anhänger erhält an den Aufbautagen bei Einfahrt einen Aufkleber, damit er dem entsprechenden Aussteller zugeordnet werden kann. Der Anhänger wird im Messegelände entladen und dann unverzüglich, jedoch bis spätestens MI, 18.06.2025, 20:00 Uhr, auf den separaten Anhängerstellplatz außerhalb des Messegeländes abgestellt. Das Abstellen von Anhängern ist nur auf der gekennzeichneten Fläche gestattet. Den Einweisern ist Folge zu leisten. Die Nutzung des Anhängerstellplatzes ist kostenlos. Die Anhänger müssen jedoch spätestens SO, 22.06.2025, 22:00 Uhr von dort entfernt werden. Sofern dies nicht geschieht, werden die Anhänger kostenpflichtig auf einen öffentlichen Parkplatz in Bad Kissingen geschleppt. Ab Sonntagabend ist zum Abbau ein Parken im Messegelände möglich.

Sattelschlepper und andere Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Anhängerstellplatz abgestellt werden.

11.2.
Oder der Anhänger erhält bei Einfahrt einen Aufkleber, damit er dem entsprechenden Aussteller zugeordnet werden kann. Der Anhänger wird dann während der Messetage AUF der gebuchten Standfläche abgestellt. Sofern der Anhänger außerhalb der gebuchten Standfläche abgestellt wird, wird dieser kostenpflichtig auf den Anhängerparkplatz außerhalb des Messegeländes geschleppt.

11.3.
Fahrzeugtransporter oder Anhänger zur Anlieferung von fahrtüchtigen Fahrzeugen müssen nach Aufforderung in der Ladezone abgeladen und umgehend nach dem Entladen wieder aus diesem Bereich entfernt werden. Soll der Anhänger auf dem Anhängerstellplatz abgestellt werden, gelten die Regelungen wie oben.

12.
AUSSTELLER-PARKPLATZ

12.1.
Es stehen keine Aussteller-Parkplätze innerhalb des Messegeländes zur Verfügung!

12.2.
Fahrzeuge die einen Aussteller-Parkausweis haben, können das Messegelände während der Messetage für Warenlieferungen zu den unter Punkt 10.3 angegebenen Zeiten ein- und ausfahren, dürfen dort jedoch nicht außerhalb dieser Zeiten abgestellt werden.

12.3.
Es steht ein separater Aussteller-Parkplatz auf dem Gelände des BGS zur Verfügung. Dieser befindet sich an der Zufahrtsstraße, ca 2 km unterhalb des Messeegeländes.
Beachten Sie auch Punkt 10.3.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 5

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

12.4.
Die Übernachtung auf dem Aussteller-Parkplatz ist verboten.

12.5.
Zugelassen sind Fahrzeuge bis maximal 7,5t Gesamtgewicht. Auf dem Aussteller-Parkplatz dürfen keine Sattelschlepper abgestellt werden. Es gibt keinen messeeigenen Parkplatz für Fahrzeuge über 7,5t. Für diese Fahrzeuge muss der Aussteller, falls nötig, selbständig eine Parkmöglichkeit organisieren.

Die Preise sind wie folgt gestaffelt:

PKW:	95,00 €
KFZ bis 5,5t:	150,00 €
LKW bis 7,5t:	200,00 €

12.6.
Vom Aussteller-Parkplatz fahren separate Shuttle-Busse für die Aussteller. Siehe Ziffer 13.

13.
AUSSTELLER-SHUTTLE-BUSSE

13.1.
Zwischen Aussteller-Parkplatz und Messegelände fahren eigens für Aussteller eingerichtete Shuttle-Busse. Diese pendeln an den Messetagen von DO bis SO morgens zwischen 07:30 und 09:30 Uhr und abends zu folgenden Zeiten:

DO, 19.06.2025 – SA, 21.06.2025, 18:00 – 20:00 Uhr
SO, 22.06.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Nach 19:00 Uhr (DO bis SA) siehe Punkt 13.2.

Während der Messeöffnungszeiten können die Aussteller jederzeit in einen Besucher-Shuttle-Bus einsteigen, um zum Aussteller-Parkplatz zu gelangen. Der Busfahrer hält auf Anfrage dort an, um Aussteller aussteigen zu lassen. Ebenso kann der Besucher-Shuttle während der Messeöffnungzeiten für die Rückfahrt vom Ausstellerparkplatz zum Messegelände genutzt werden. Die Busfahrer halten auf Handzeichen an, um Aussteller einsteigen zu lassen. Unser Mitarbeiter am Ausstelleparkplatz gibt dazu gerne Auskunft.

Die Busfahrer des regulären Aussteller-Shuttles sind angehalten die Busse bestmöglich zu füllen. Es kann also zu kurzen Wartezeiten kommen.

13.2.
Von DO, 19.06.2025 bis SA, 21.06.2025 können Aussteller außerdem zwischen 19:30 Uhr und 24:00 mit einem eigens eingerichteten Shuttle-Bus vom Messegelände (über Bahnhof Bad Kissingen) zur CAMP AREA fahren und auch wieder zurück.

Der Shuttle-Bus hält vor dem Eingang des Messegländes bzw. an den CAMP AREAS, sowie bei Bedarf am Bahnhof Bad Kissingen.

Außerdem können Aussteller mit diesem Shuttle nach 20:00 Uhr zum Aussteller-Parkplatz gelangen. Der Busfahrer hält auf Anfrage dort an.

Taxis können zu jeder Zeit bis zum Eingang des Messegeländes fahren.

14.
FAHRZEUG IM PARCOURS

14.1.
Die Nutzung eines Fahrzeugs zu Demonstrationszwecken im Off-Road-Parcours oder einem anderen Fahrparcours durch den Aussteller bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Zugelassen werden nur zweiachsige Fahrzeuge. Pro Fahrzeug muss eine Zahlung von 450,00 € netto geleistet werden.

14.2.
Der Aussteller hat dem Veranstalter die Fahrer für die Fahrzeuge im Parcours vor Messebeginn schriftlich anzuzeigen. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass jeder Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis hat und über 21 Jahre alt ist.

14.3.
Am Mittwoch, 18.06.2025, findet um 20:00 Uhr eine Einweisung in den Parcours statt. Dort erhalten die Fahrer eine Einweisung in die Fahrstrecken und die Regelungen im Parcours. Die Teilnahme ist für alle Fahrer verpflichtend. Es werden nur Fahrer zugelassen, die an dieser Einweisung teilgenommen haben. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Für die Anmeldung als Fahrer für Parcours-Fahrzeuge muss der Fahrer seinen gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) vorlegen. Die Dokumente sind bei der Einweisung dem Parcours-Verantwortlichen vorzulegen.Ohne entsprechende Papiere ist eine Anmeldung nicht möglich!

14.4.
Ein als Parcoursfahrzeug gemeldetes Fahrzeug wird mit einem Fahrzeugaufkleber „Fahrzeuge im Parcours" gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne entsprechenden Aufkleber sind im Parcours nicht zugelassen. Sofern sich ein Fahrzeug ohne Parcours-Aufkleber in den Parcours begibt (unabhängig davon, ob dies während oder außerhalb der Messezeiten oder während dem Auf-/Abbau erfolgt) oder sofern ein Fahrzeug mit Parcours-Aufkleber außerhalb der Messeöffnungszeiten (dies gilt ebenfalls für den Auf-/Abbau) im Parcours gefahren wird und KEINE ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters hierfür vorliegt, wird dieses Vergehen mit einer Geldstrafe von 2.000,00 € gegenüber dem Aussteller geahndet.

14.5.
Ein Parcours-Fahrzeug darf aus versicherungstechnischen und umweltschutzrechtlichen Gründen während der Messetage (auch außerhalb der Öffnungszeiten) nicht aus dem Bereich des Parcours heraus bewegt werden. Insbesondere eine gleichzeitige Nutzung eines Parcoursfahrzeugs als Shuttlefahrzeug für den Hoteltransfer der Mitarbeiter oder zur Übernachtung auf dem Aussteller-Camp ist nicht gestattet.

14.6.
Fahrdemonstrationen sind ausschließlich während der Messeöffnungszeiten gestattet. Andere Fahrzeiten bedürfen der ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 6

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

14.7.
Die Fahrten im Parcours erfolgen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden, die dem Aussteller oder seinen Mitfahrern durch den Einsatz im Parcours entstehen. Mit der Anmeldung als Parcours-Fahrzeug erkennt der Aussteller den Haftungsausschluss an.

14.8.
Der Fahrparcours ist keine Rennstrecke, sondern zur Demonstration der technischen Eigenschaften der Fahrzeuge gedacht. Zwar sind die Zuwege zum Parcours abtrassiert, aber es ist nie auszuschließen, dass sich Besucher über die Absperrung hinwegsetzen und im Parcours herumlaufen. Es ist daher entsprechend vorsichtig zu fahren und aus Rücksicht auf angrenzende Aussteller Staubentwicklungen zu vermeiden.

14.9.
Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss an den Fahraktivitäten. Die Kosten für die Parcoursnutzung können in diesem Falle nicht zurückerstattet werden.

15.
BETANKEN U. REINIGEN

15.1.
Bei Betankung von Fahrzeugen und Stromaggregaten ist unbedingt darauf zu achten, dass eine benzinfeste Unterlage und ein ausreichend dimensionierter Trichter verwendet werden. Tropfmengen sind sofort aufzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen.

15.2.
Fahrzeuge mit E-Mobilität, die im Parcours fahren oder eine Zufahrtsgenehmigung haben, sind nach aktuellen Vorgaben aufzuladen bzw. täglich auf Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren. Handelt es sich bei diesen E-Fahrzeugen, um Ausstellungsfahrzeuge, die während der Messedauer nicht bewegt werden, so ist bei diesen die Batterie abzuklemmen.
Ein Auslaufen von Flüssigkeiten ist unbedingt zu vermeiden.

15.3. Das Reinigen von Fahrzeugen im Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

15.4.
Der „Maßnahmenkatalog zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" des Veranstalters ist zwingend einzuhalten.

16.
TRANSPORT-SHUTTLE

16.1.
Die Aussteller haben die Möglichkeit sich für Warentransporte zum Aussteller-Parkplatz fahren zu lassen. Hierfür steht ein Transporter mit Fahrer am Eingang bereit (nach Verfügbarkeit). Die Kosten pro Fahrt zum Aussteller-Parkplatz belaufen sich auf 30,- € inkl. MwSt. Das Transport-Shuttle steht zu folgenden Zeiten bereit:

Transport vom/bis Messeeingang
DO, 19.06.2025 bis SA, 21.06.2025: 09:00 – 18:00 Uhr
SO, 22.06.2025: 09:00 – 17:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich für eine Buchung des Shuttles an unsere Mitarbeiterinnen im Messebüro am Eingang des Messegeländes.

16.2.
Für Besucher, die sperrige Gegenstände erworben haben, besteht die Möglichkeit sich mit dem Transport-Shuttle zum Besucher-Parkplatz oder der Camp-Area in Bad Kissingen bringen zu lassen. Pro Fahrt werden hierfür 35,- € inkl. MwSt. verrechnet. Dieser Service ist zu den Messe-Öffnungszeiten nach Verfügbarkeit möglich. Bitte wenden Sie sich für eine Buchung des Shuttles an unsere Mitarbeiterinnen im Messebüro am Eingang des Messegeländes.

16.3.
Die o. g. Kosten sind vorab in bar zu entrichten.

16.4.
Der Fahrer ist nicht dazu verpflichtet beim Be- / Entladen zu helfen.

16.5.
Die Nutzung des Transport-Shuttles erfolgt auf eigenes Risiko. Die pro-log GmbH haftet nicht für Sach- und Personenschäden jeglicher Art.

16.6.
Warentransporte mit eigenem Fahrzeug sind nur zu den angegebenen Bedingungen möglich, siehe Absatz „Aussteller-Parkausweis" bzw. Absatz „Zufahrtsgenehmigung" unter Punkt 10.3.

17.
GABELSTAPLER

Es kann sowohl beim Auf-als auch beim Abbau eine Be-/Entladung von LKW per Gabelstapler zugebucht werden. Der Stapler kann Waren bis 2 Tonnen bewegen und ist während der offiziellen Auf-/Abbauzeiten verfügbar. Eine Buchung im Vorfeld (mit Angaben zu Datum, Uhrzeit und Ladevolumen) ist möglich. Zudem kann eine Be-/Entladung vor Ort bei Anreise an der Einfahrtskontrolle (während der Messetage für den Abbau im Messebüro) beantragt werden. Hier müssen ggf. Wartezeiten einkalkuliert werden. Der Staplerfahrer benötigt einen schriftlichen Auftrag, in den die Ladezeiten notiert werden und der vor Ort unterzeichnet werden muss. Dieser Auftrag ist Basis der Abrechnung. Je angefangene 15 Min. fällt eine Gebühr von 50,00 € netto an. Bei angemeldeten Ladezeiten beginnt diese zur angemeldeten Uhrzeit, auch wenn sich der Aussteller verspätet. Sofern der Staplerfahrer zwischenzeitlich anderweitig eingesetzt werden kann entstehen für die Wartezeiten keine Kosten, allerdings kann dann erst zum nächstmöglichen freien Termin abgeladen werden. Die Waren werden ab-/aufgeladen und bis AN den Stand gefahren – nicht jedoch auf dem Stand verteilt (ebenso müssen die Gewerke beim Aufladen an den Weg gestellt werden, es werden keine Waren auf dem Stand eingesammelt). Die Gabellänge beträgt 2m.

18.
AUFBAU, STANDREGELUNGEN

18.1.
Die maximale Aufbauhöhe in den Ausstellungszelten beträgt 2 Meter. Zudem ist darauf zu achten, dass Nachbarstände durch eventuelle Aufbauten nicht vollständig verdeckt bzw. behindert werden.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 7

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

18.2.
Die Standflächen weisen in der Regel keinen ebenen Untergrund auf. Es kann, vor allem bei Flächen im Freigelände, bei extremer Witterung zu Veränderungen der Bodenbeschaffenheit (Aufweichen der Wiesen bei starkem Regen oder Staubentwicklung) kommen. Der Aussteller hat dies bei Ausstattung seines Standes zu berücksichtigen.

18.3.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächen im Freigelände nicht immer exakt rechteckig zur Verfügung gestellt werden können. Die angemeldete und zugelassene m²-Zahl wird jedoch berücksichtigt.

18.4.
Trennwände o.Ä. können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden. Zudem dürfen Trennwände nur in Absprache mit dem Veranstalter aufgebaut werden. Diese dürfen die Nachbarstände nicht behindern oder vollständig verdecken. Zeltgestänge o.Ä. dürfen ebenfalls nur in Absprache mit dem Veranstalter im Boden verankert werden. Veränderungen der Geländebeschaffenheit sind nicht zulässig. Teer und Schotterflächen dürfen nicht beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlung trägt der Aussteller die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Fläche.

18.5.
Diverse Messestandausstattungen, Pavillons o.Ä. können nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Aussteller können sich hier bei Bedarf an einen Messebauer oder unseren Kooperationspartner Firma Top Event Service (Kontakt im technischen Bestellformular) wenden.

18.6.
Hackschnitzel können nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Aussteller können sich bei Bedarf an unseren Kooperationspartner Gartenbaufirma Stahl (Kontakt im technischen Bestellformular) oder eine andere Gartenbaufirma wenden.
Die Hackschnitzel müssen in jedem Fall am Messeende wieder entfernt und entsorgt werden. Sollte dies nicht geschehen, werden diese vom Veranstalter entfernt und die Kosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

19.
TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND STROM. FUNKANLAGEN UND WI-FI.

19.1.
Anträge auf Strom und sonstige Leistungen erfolgen über das technische Bestellformular. Diese müssen bis spätestens 15.03.2025 an den Veranstalter zurückgesandt werden. Spätere Eingänge können, unter der Bedingung der Verfügbarkeit der Gewerke, nur unter Berechnung eines Aufpreises berücksichtigt werden (siehe Preise im technischen Bestellformular).

19.2.
Für witterungsbedingte Stromschwankungen, Stromausfälle und Schäden, die durch Fehlbedienung vorsätzlich herbeigeführt wurden (z.B. nicht ordnungsgemäß angeschlossene oder fehlerhafte Geräte) übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Strom durch Aggregate erzeugt wird und Stromschwankungen nicht auszuschließen sind. Der (Haupt-) Aussteller hat daher Schäden durch Über- oder Unterspannung mittels entsprechender Vorrichtungen (USV, Überspannungsschutz) vorzubeugen. Für Schäden, die durch entsprechende Vorrichtungen hätten verhindert werden können, übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung. Auf Grund von falsch bestellten/genutzten Stromanschlüssen kam es in der Vergangenheit zu Überlastungen und Ausfällen des Stromnetzes. Der Veranstalter weist daher explizit darauf hin, dass nur die bestellten Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass ein Wechselstrom mit 2 kW bereits mit z.B. 1 Wasserkocher und 1 PC völlig ausgelastet ist. Es ist daher für alle Geräte, die angeschlossen werden sollen, ausreichend Strom zu buchen. Der Hauptaussteller haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

19.3.
Der Veranstalter behält sich vor, unberechtigt angeschlossene (weil über die gebuchte Kapazität stromverbrauchende) Geräte stillzulegen, um die Gesamt-Stromversorgung nicht zu gefährden.

19.4.
Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die einschlägigen Festlegungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten.

19.5.
Das Mitbringen eigener Stromaggregate ist insofern erlaubt, als dass diese in einer Wanne stehen und auch dort betankt werden, die verhindert, dass Kraftstoff auf den Boden / in das Erdreich gelangt. Zudem darf das Aggregat im Betrieb die angrenzenden Aussteller nicht beeinträchtigen / stören. Bei Beschwerden behält sich der Veranstalter vor, das entsprechende Aggregat stillzulegen. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr sind die Aggregate auszuschalten.

19.6.
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen (einschließlich WIFI, Funkmikrofone, etc.) durch den Aussteller oder von ihm beauftragter Dritter ist generell nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Aussteller vom Veranstalter mit einer Strafe von bis zu 10.000 € belegt werden.

Im Fahrzeug fest verbaute Geräte müssen vorher beim Veranstalter gemeldet werden.

Die WIFI Nutzungsbedingungen sind unbedingt zu beachten.

19.7.
Beachten Sie bitte, dass der gebuchte Strom durch eine am Stand liegende Kabeltrommel oder einen nahen Verteilerkasten zur Verfügung gestellt wird. Sorgen Sie dafür, dass Sie entsprechende Verlängerungskabel bzw. Mehrfachsteckdosen vorrätig halten. Sofern Sie den gebuchten Strom nicht an ihrem Stand finden können, melden Sie sich zu den Aufbauzeiten im Messe-Büro am Messeausgang. Beachten Sie auch, dass Strom erst ab dem Aufbaudienstag zur Verfügung steht.

20.
AUSSTELLERCAMP

20.1.
Das Übernachten im Ausstellercamp ist ausschließlich den Ausstellern, Unterausstellern und deren Mitarbeitern gestattet.

20.2.
Das Campen auf dem Ausstellungsgelände außerhalb der gebuchten Standfläche ist ausschließlich im vom Veranstalter bestimmten Ausstellercamp zulässig.

20.3.
Die Plätze im Ausstellercamp sind stark begrenzt und können nur „solange der Vorrat reicht" bestellt und bereitgestellt werden. Ein Anrecht auf einen Platz im Ausstellercamp besteht durch die Buchung einer Standfläche nicht. Der Veranstalter behält sich insbesondere vor, die Anzahl der gewünschten Ausstellercamp-Flächen im Verhältnis zu der vom Aussteller gebuchten Standgröße zuzuteilen. Die Einfahrt auf das Ausstellercamp muss bis spätestens 18.06.2025 um 20:00 Uhr erfolgen. Die Fahrzeuge des Ausstellercamps dürfen nach Einfahrt bzw. Zuteilung der Standfläche nicht mehr ein- und ausfahren. Die Ausfahrt ist erst wieder nach Messende am Sonntagabend möglich.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 8

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

Bei Buchung des Aussteller-Camps sind die Fahrzeugart, das Kennzeichen, sowie der Halter des Fahrzeugs anzugeben, das im Aussteller-Camp stehen wird. Zugfahrzeuge oder ähnliche Großfahrzeuge sind im Ausstellercamp nicht zugelassen.

20.4.
Die Preise für Stellflächen im Aussteller-Camp sind für die gesamte Messedauer wie folgt:
-Fahrzeuglänge bis 7m - 250,00 € netto
-Fahrzeuglänge bis 12m - 450,00 € netto.

20.5.
Im Ausstellercamp sind keine Stromanschlüsse verfügbar.

20.5.
Die Kaffebar ist während der Aufbautage für Aussteller wie folgt geöffnet
Dl 17.06.2025: 12:00 bis 18:00 Uhr
Ml 18.06.2025: 8:00 bis 18:00 Uhr

Während der Messetage
Von DO, 19.06.2025, bis SO, 22.06.2025, ist die Kaffeebar für das Ausstellerfrühstück von 7:30 bis 8:30 Uhr geöffnet

21.
WCS / DUSCHEN

21.1.
Den Ausstellern stehen, zusätzlich zu den mobilen WCs, die auf dem Messegelände verteilt sind, ausstellereigene sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

21.2.
Auf dem Messegelände befinden sich sowohl ein Gebäude mit festen WCs und Duschen, als auch Toiletten- und Duschcontainer, die ausschließlich den Ausstellern, sowie den pro-log Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Deren Standort bzw. Öffnungszeiten finden Sie auf dem ausstellereigenen Geländeplan bzw. auf den Aushängen vor Ort.

Der Zutritt zu diesen ausstellereigenen Sanitäranlagen wird nur mit einem ordnungsgemäß angelegten Ausstellerband gewährt.

22.
MEDIZINISCHER SERVICE

Die Erste-Hilfe-Versorgung im Messegelände wird vom 19.06.2025 bis 22.06.2025 durch den Sanitätsdienst gewährleistet. Sie erreichen diesen unter der Nummer +49 (0)971 121 845 18 (24-Std.-Dienst). Gegebenenfalls benötigte Transporte in ein örtliches Krankenhaus werden bei Bedarf durch die Mitarbeiter des Sanitätsdienstes organisiert.

Bei medizinischen Problemen während der Aufbautage wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Messebüro. Diese leiten Sie dann an die entsprechenden Stellen weiter.

23.
NACHTRUHE

Nachtruhe herrscht zwischen 22:00 und 06:00 Uhr. Diese ist im Interesse aller einzuhalten.

24.
MÜLLENTSORGUNG

24.1.
Die Kosten für die Müllentsorgung von anfallendem Haushaltsmüll sind über die Entsorgungspauschale abgedeckt.

24.2.
Anfallender Müll (Haushaltsmüll) darf nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Die entsprechenden Mülltüten für den Haushaltsmüll sind in der Entsorgungspauschale enthalten und werden vom Veranstalter gestellt. Die Aussteller erhalten diese Mülltüten zusammen mit den Gewerken. Zusätzliche Mülltüten können vor Ort im Messebüro abgeholt werden.

24.3.
Ab 18:30 Uhr werden zusätzlich alle Wege an den Ausstellungsflächen abgefahren und in den dafür vorgesehenen Mülltüten verpackter Haushaltsmüll eingesammelt. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der am Tag angefallene Haushaltsmüll rechtzeitig an einem der Fahrwege abgestellt wird. Der Veranstalter nimmt nur ordentlich verpackten und an den Fahrwegen abgestellten Müll mit. Eine Abholung innerhalb der Messestände erfolgt nicht.

24.4.
Die Entsorgung von recyclebarem Müll bzw. Sperrmüll, wie Teppichen, Reifen, Holzgestellen und sonstigen sperrigen Gegenständen, die am Messestand zurückgelassen werden, sind nicht über die Entsorgungspauschale abgedeckt und können dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt werden.

24.5.
Die Entsorgung von Ölen, Farben, Chemikalien o.ä. wassergefährdenden Stoffen ist nicht zulässig.

25.
ABBAU

25.1.
Die vom Veranstalter vorgegebenen Abbauzeiten müssen in jedem Fall eingehalten werden.

25.2.
Ein Abbau der Messestände während der Messedauer ist bis zum letzten Veranstaltungstag vor 17:00 Uhr strengstens untersagt. Die Einhaltung dieser Abbauzeit wird von unseren Mitarbeitern kontrolliert und bei Zuwiderhandlung kann der Aussteller mit einer Strafe von bis zu 1.000,00 € belegt werden.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
SEITE 9

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

25.3.
Die Ausfahrt aus dem Gelände wird aus polizei- und versicherungsrechtlichen Gründen am letzten Messetag nicht vor 18:30 Uhr gestattet. Sofern sich noch zu viele Besucher auf dem Messegelände befinden, behält sich der Veranstalter vor, die Ausfahrt auf später zu verschieben.

25.4.
Die Einfahrt in das Messegelände, zum Abbau am letzten Messetag, kann frühestens ab 19:30 Uhr – und auch dann nur nach Anweisung der Ordner – erfolgen.

25.5.
Auch am 23.06.2025 und 24.06.2025 besteht jeweils zwischen 08:00 und 20:00 Uhr noch die Möglichkeit, den Messestand abzubauen.

26.
VOR ORT

26.1.
Bitte beachten Sie, dass nicht alle Messeleistungen auch zu den Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung stehen. Strom steht beispielsweise lediglich zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

DI, 17.06.2025:	12:00-22:00 Uhr
MI, 18.06.2025 bis SA, 21.06.2025:	08:00-22:00 Uhr
SO, 22.06.2025:	08:00-21:00 Uhr

Die Dusch- und Toilettenwagen stehen nur bis einschließlich MO, 23.06.2025, 12:00 Uhr zur Verfügung.

Ab MO, 23.06.2025 erfolgt keine allgemeine Geländebewachung mehr.

26.2.
Die Anfahrt zum Messegelände kann lediglich bis 22:00 Uhr und nur mit dem entsprechenden Aufkleber (Zufahrtserlaubnis) erfolgen. Die Anfahrt des Aussteller-Parkplatzes mit dem entsprechenden Aufkleber für den Aussteller-Parkplatz ist auch noch später möglich, beachten Sie jedoch, dass der letzte Shuttle um 23:00 Uhr am Aussteller-Parkplatz abfährt. Danach steht keine Transportmöglichkeit mehr zur Verfügung. Zu Fuß müssen etwa 30 Min. für die Strecke zwischen Aussteller-Parkplatz und Messegelände einkalkuliert werden. Bedenken Sie auch, dass der Weg nicht beleuchtet ist und durch ein Waldgebiet führt. Taxen dürfen die komplette Nacht hindurch bis zum Eingang des Messegeländes, jedoch nicht in das Messegelände fahren. Zu Fuß können Aussteller mit korrekt angelegtem Ausstellerband das Gelände an den Aufbau- und Messetagen jederzeit betreten. Personen ohne Ausstellerband bzw. mit nicht korrekt angelegtem Ausstellerband wird der Zutritt jedoch nicht gewährt.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. – 22.06.2025

BAD KISSINGEN

WiFi NUTZUNGSBEDINGUNGEN

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteueralirad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

WI-FI NUTZUNGSBEDINGUNGEN

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

1.
VERTRAGSGEGENSTAND

Die pro-log GmbH ermöglicht den Ausstellern und akkreditierten Pressevertretern (nachfolgend „Nutzer") auf der Messe ABENTEUER & ALLRAD in Bad Kissingen einen Internetzugang per WLAN bzw. WIFI (nachfolgend durchgehend als „WIFI" bezeichnet). Für die Nutzung dieses WIFI Angebotes gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

2.
ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

2.1.
Das Vertragsverhältnis kommt durch Erwerb der Zugangsberechtigung mit Zuteilung eines Zugangscodes (sog. „Ticket") zustande.

2.2.
Jedes Ticket ermöglicht eine feste Nutzungsdauer, die mit erstem Einloggen beginnt, und gilt jeweils nur für ein genau bestimmtes Endgerät des Nutzers (Computer, Notepad, Smartphone etc.).

2.3.
Will der Nutzer mit mehreren Endgeräten WIFI nutzen, muss er eine entsprechende Anzahl von Tickets erwerben.

3.
LEISTUNGEN VON PRO-LOG

3.1.
pro-log stellt dem Nutzer im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet über WIFI (sog. „Hotspot") zur Verfügung. pro-log behält sich vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WIFI zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

3.2.
pro-log gewährleistet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung, diese sind insbesondere von der Netzauslastung des Internet Providers, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internetseite und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

3.3.
Der Datenverkehr zwischen dem Endgerät des Nutzers und dem Hotspot wird mit WPA/WPA2-Verschlüsselung übertragen; sämtliche Daten können aber trotzdem von Dritten eingesehen werden. Der Hotspot beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz. Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WIFI Verbindung mit erhöhten Gefahren- und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Zur Sicherung des Datenverkehrs wird dem Nutzer empfohlen, eine geeignete Software einzusetzen. Für Schäden aufgrund unberechtigter Zugriffe auf Informationen und Daten, die über den Hotspot übertragen werden oder Schäden an der Hard- oder Software des Endgerätes des Nutzers, für Datenverlust oder andere Sachschäden, die auf eine Nutzung des WIFI zurückzuführen sind, übernimmt pro-log keinerlei Haftung, es sei denn, dass den Schaden verursachende Ereignis wurde von der pro-log GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

3.4.
Ein Login ist nur über die von pro-log dem Nutzer mit dem Ticket zugewiesenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort oder Zugangscode) möglich. Die Nutzungsdauer beginnt mit erstmaligem Login, läuft ohne Unterbrechung und endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Zugangsdauer. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine Beendigung der Internetverbindung unbedingt über den „Logout-Button" vorgenommen werden muss; das bloße Schließen des Internetbrowsers beendet die Internetverbindung nicht.

3.5.
pro-log speichert mit Internetzugang die Mac-Adresse des vom Nutzer zum jeweiligen Ticket gemeldeten Endgeräts. Verlaufs- oder Nutzungsdaten werden nicht gespeichert. Der Nutzer nimmt dies zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis damit.

4.
VERPFLICHTUNGEN UND OBLIEGENHEITEN DES NUTZERS

4.1.
Die Benutzung des WIFI durch den Nutzer erfolgt auf dessen Verantwortung und auf dessen Risiko. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Nutzer hat auch die Kosten zu tragen, die durch unbefugte Nutzung des WIFI durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Nutzer diese Nutzung zu vertreten hat.

4.2.
Die Prüfung der Eignung des vom Nutzer verwendeten Endgerätes für die WIFI-Verbindung obliegt dem Nutzer selbst. Es obliegt dem Nutzer, sein Endgerät selbst gegen Viren, Spams und dgl. zu schützen.

4.3.
Der Nutzer übernimmt die Verantwortung dafür, dass das von ihm benutzte Endgerät und die darauf befindliche Software frei von Viren und anderen Schadprogrammen ist; im Falle eines dadurch pro-log verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schadens hat er pro-log vollen Ersatz zu leisten.

4.4.
Dem Nutzer ist es untersagt, die Zugriffsmöglichkeit auf das WIFI missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen oder die Zugriffsmöglichkeit zur Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen zu verwenden. Der Nutzer wird insbesondere das WIFI weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen, keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen, die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten, keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten und das WIFI nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Es ist ausdrücklich untersagt Filesharing-Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über das WIFI zu starten. In jedem Fall dieser Verstöße ist pro-log berechtigt, die WIFI-Verbindung sofort zu unterbrechen.

4.5.
Der Betrieb von eigenen Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen (einschließlich W-LAN, Funkmikrofone, etc.) durch den Nutzer oder von ihm beauftragter Dritter auf dem gesamten Messegelände ist generell nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Aussteller vom Veranstalter mit einer Strafe von bis zu 10.000 € belegt werden.

4.6.
Wird pro-log von Dritten in Anspruch genommen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WIFIs durch den Nutzer und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, ist der Nutzer verpflichtet, pro-log hinsichtlich aller dieser Ansprüche vollumfänglich schad- und klaglos zu halten und pro-log von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen. Dies erstreckt sich auch auf mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen von pro-log. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er pro-log auf diesen Umstand hin.

5.
PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1.
Für die Nutzung gelten die jeweils gültigen Preise und Zahlungsbedingungen der pro-log.

5.2.
Der Preis für ein Ticket ist im Voraus zu entrichten. Eine Rückerstattung für den Fall, dass sich der Nutzer bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht einloggen sollte, kann nicht erfolgen.

5.3.
Sollte bezüglich des Zugangs ein Problem auftreten, so ist der Aussteller angehalten sich direkt bei Auftreten des Problems im Messebüro zu melden, um dieses lösen zu können. Sollte dies nicht erfolgen und somit dem Veranstalter keine Möglichkeit der Problembehebung ermöglicht werden, kann der Aussteller im Nachhinein keinerlei Rechte auf Rückerstattung geltend machen.

6.
VERTRAGSLAUFZEIT

Das Vertragsverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Zugangsdauer, spätestens jedoch mit dem Ende der Messe ABENTEUER & ALLRAD im Jahr des Erwerbs des Tickets.

7.
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1.
Es gilt deutsches Recht.

7.2.
Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt
(siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen, „Änderungen / Höhere Gewalt", Ziffer 9.5). (Stand September 2024)

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. – 22.06.2025

BAD KISSINGEN

MASSNAHMENKATALOG

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteueralirad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

MASSNAHMENKATALOG ZUM UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN
SEITE 1

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

pro-log

1.
Wartungs- und Reparaturvorgänge haben grundsätzlich auf befestigten Flächen mit Anschluss an einen Ölabscheider zu erfolgen.
Bei Wartungs- und Reparaturvorgängen, die zwingend auf unbefestigtem Gelände erfolgen müssen, ist Folgendes zu beachten:

-Die Wartung bzw. Reparatur ist über bzw. in ausreichend großen Wannen vorzunehmen.
-Es ist Ölbindemittel in ausreichender Menge mitzuführen.

Ein einwandfreier und ordnungsgemäßer Wartungsdienst, sowie eine intensive Geräte- und Fahrzeugbetreuung ist zur Risikominimierung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen zwingend erforderlich.

2.
Die Fahrzeuge, die im Fahrbetrieb eingesetzt werden, sind außerhalb des Geländes an öffentlichen Tankstellen zu betanken. Auf dem Gelände vorhandene Kleinfahrzeuge (Quads o.ä.) und Werkzeuge sind in der Werkstatt, mindestens jedoch auf einer abgedichteten Fläche mit Anschluss an einen Ölabscheider, zu betanken.

3.
Die Fahrzeuge und Maschinen sind, soweit möglich, mit biologisch abbaubarem Treibstoff zu befahren.

4.
Die Hydrauliksysteme der Fahrzeuge sind nach Möglichkeit ebenfalls mit umweltverträglichen, biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten zu betreiben.

5.
Fahrzeuge mit E-Mobilität, die im Parcours fahren oder eine Zufahrtsgenehmigung haben, sind nach aktuellen Vorgaben aufzuladen bzw. täglich auf Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren. Handelt es sich bei diesen E-Fahrzeugen, um Ausstellungsfahrzeuge, die während der Messedauer nicht bewegt werden, so ist bei diesen die Batterie abzuklemmen.
Ein Auslaufen von Flüssigkeiten ist unbedingt zu vermeiden.

Alternativ angetriebene Fahrzeuge finden unter dem Merkblatt der bayerischen Feuerwehren unter der Nummer 6.002 Beachtung. Den darin enthaltenen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

6.
Sowohl an mehreren Stellen über den Rundkurs verteilt, als auch in den Bereichen der Einrichtungen mit wassergefährdenden Stoffen ist Ölbindemittel in ausreichender Menge vorzuhalten. Neben dem Ölbindemittel sind ferner Schaufeln, Folien bzw. Wannen, sowie ein abdeckbarer Container und ggf. Schubkarren bereitzustellen.

7.
Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder beim Löschen von Bränden in Verbindung mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Fahrzeugbrände) ist die Feuerwehr und der Veranstalter pro-log GmbH zu informieren.

8.
Müssen Brände gelöscht werden, so sind nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Feuerwehr CO2- oder Pulverlöscher zu verwenden. Der Einsatz von Wasser als Löschmittel sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die Standorte der Feuerlöscher können auf den ausgehängten Fluchtplänen eingesehen werden.

9.
Alle Fahrzeuge auf dem Gelände müssen in der einsatzfreien Zeit auf dichten, befestigten Flächen, möglichst mit Überdachung und einem Anschluss an den Ölabscheider, abgestellt werden.

10.
Die Anlage ist nach Anmeldung für Vertreter der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH sowie für Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes zugänglich zu halten.

11.
Im Bereich der Wasserdurchfahrten ist darauf zu achten, dass bei sichtbaren Ölschlieren auf dem Wasser das Öl mit Ölbindewürfeln gebunden wird. Die Ölbindewürfel können ständig im Wasser verbleiben, bis ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Wasser mit sichtbaren Ölschlieren darf nicht ohne Ölbindung abgelassen werden (Ausnahme: Das Wasser läuft über einen Ölabscheider). Alle in den Parcours vorhandenen Wasserflächen sind nach jedem Nutzungstag auf Öleintrag zu kontrollieren. Soweit erforderlich sind eingetragenes Öl u.Ä. durch Abschöpfen oder den Einsatz von Ölbindewürfeln zu entfernen und zu entsorgen.

12.
Altbatterien, Altöl oder sonstige verbrauchte Schmier- und Betriebsstoffe, sowie alle übrigen wassergefährdenden Stoffe sind in abschließbaren, dichten Containern bzw. Hallen zu lagern und regelmäßig nachweislich zu entsorgen. Keinesfalls sollten diese Stoffe, sowie deren Behälter (Ölfässer bzw. Kanister), der Witterung (Niederschlag) ausgesetzt werden. Etwaige Mängel sind umgehend zu beseitigen.

13.
Sofern ein Mitarbeiter der pro-log GmbH Mängel in Bezug auf die Lagerung bzw. dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen feststellt oder Anzeichen für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen erkennt (Ölflecken, Ölspuren, usw.), sind diese Mängel sofort der Geschäftsleitung der pro-log GmbH zu melden. Jedem Mitarbeiter sollte klar sein, dass die Einhaltung u.a. der Auflagen zum Gewässerschutz dem gesamten Betrieb und somit auch ihm selber von Nutzen ist. Die Beseitigung von Umweltschäden aufgrund fahrlässigen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen kann für den Betrieb sehr hohe Kosten verursachen.

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

MASSNAHMENKATALOG ZUM UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN
SEITE 2

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

14.
Die aufgeführten Maßnahmen sind in Verantwortung der pro-log GmbH umzusetzen und ihre Einhaltung ist zu kontrollieren. Soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, sind die Aussteller der Messe in die Umsetzung der Maßnahmen einzelfallbezogen einzubeziehen.

Alle Verstöße, besonders gegen den oben aufgeführten Maßnahmenkatalog, führen nicht nur zum sofortigen Ausschluss der Messe, sondern müssen durch die Aussteller an die zuständigen Behörden gemeldet werden. Von dieser werden dann weitere strafrechtliche Schritte eingeleitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist Bestandteil der Anmeldung. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller diesen Maßnahmenkatalog an. Zudem belehrt und unterweist er diesbezüglich alle Mitarbeiter und alle seine Unteraussteller und deren Mitarbeiter, die auf dem Gelände zugegen sein werden.

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. - 22.06.2025

BAD KISSINGEN

HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteueralirad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

**WIR HEISSEN SIE ZUR ABENTEUER & ALLRAD MESSE IN BAD KISSINGEN HERZLICH WILLKOMMEN UND BITTEN SIE, AUF DEM GESAMTEN MESSE- UND AUSSTELLUNGSGELÄNDE (NACHFOLGEND "GELÄNDE") DIE NACHSTEHENDE HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG ZU BEACHTEN.
BEI BUCHUNG EINER STANDFLÄCHE/TEILNAHME AN DER MESSE UND BERECHTIGUNG ZUM ZUGANG DES GELÄNDES ERKENNEN SIE ALS NUTZER DIESE HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG AN.**

1. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

1.1.
Der Aufenthalt auf dem gesamten Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

1.2.
Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo auf den gekennzeichneten Straßen bzw. Wegen fahren und nicht unnötig bewegt werden. Verkehrs- oder anweisungswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

1.3.
Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Hieb- und Stichwaffen, möglichen Wurfgeschossen, sonstiger gefährlicher Gegenstände ist generell untersagt. Beim Einlass finden Stichprobenartige Sicherheitskontrollen statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen bei Bedarf Leibesvisitationen vorzunehmen.

1.4.
Ton-, Foto- und Videoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind grundsätzlich nicht gestattet. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt. Ausnahmen werden von pro-log bekanntgegeben.

1.5.
Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen (einschließlich W-LAN, Funkmikrofone, etc.) durch Sie als Nutzer oder Besucher oder von ihnen beauftragten Dritter auf dem gesamten Gelände ist generell nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Aussteller vom Veranstalter mit einer Strafe von bis zu 10.000 € belegt werden.

1.6.
Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Erfolgt der Konsum von Cannabis aus medizinischen Gründen, ist der Aussteller verpflichtet, eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

1.7.
Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Haushunden ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der pro-log nicht gestattet. Haushunde, mit Ausnahme von in Bayern als Kampfhund deklarierten Rassen, dürfen mitgebracht werden, müssen jedoch an der kurzen Leine (keine Rollleine) geführt werden. Auf Anordnung der pro-log müssen Hunde einen Maulkorb tragen. Der Hundebesitzer ist für die Beseitigung von Hundekot verantwortlich.

2. Fotohinweis

2.1.
Wir weisen darauf hin, dass während der Messe, auf dem Veranstaltungsgelände und in der CAMP AREA von uns und von uns Beauftragte wie auch Presse- und Medienvertreter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung Fotos, Film- und Tonaufnahmen und sonstige Medienaufzeichnungen (nachfolgend einheitlich „Fotos") angefertigt werden, die einzelne Personen oder Gruppen von Personen zeigen können. Diese Fotos können, analog und digital, von der pro-log GmbH und ihren Webmastern, Medienvertretern, sowie unseren jeweiligen Kooperationspartnern der Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit und zu Werbezwecke in Ausübung entsprechender berechtigter Interessen i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert und genutzt werden. Insbesondere betrifft dieser Hinweis die Veröffentlichung auf https://www.abenteuer-allrad.de und in Printmedien (z.B. Zeitungsberichten), Präsentationen, Fotogalerien und sozialen Netzwerken. Bei einer Veröffentlichung der Fotos im Internet sind diese weltweit abrufbar. Wir können daher eine Weiterverwendung durch dritte Personen nicht ausschließen.

2.2.
Die Fotos werden nur so lange, wie dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist längstens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Speicherfristen gespeichert. Bei Zweckerfüllung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Fotos entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht oder gesperrt. Jeder Besucher und Teilnehmer erklärt sich mit der Anfertigung und unentgeltlichen Nutzung ggf. von ihm angefertigten Fotos im vorgenannten Umfang einverstanden. Ein Widerruf der Nutzung ist nur aufgrund einer besonderen Situation im Sinne der DSGVO möglich.

3. CAMP-AREA

3.1.
Die CAMP AREA ist kein ganzjähriger Camping-Bereich. Die Flächen werden von pro-log ausschließlich zur Nutzung während der Messetage angemietet und gemäß dieser Haus- und Geländeordnung den Besuchern der Messe zur Nutzung überlassen. Die CAMP AREA ist für Nutzer erst ab Mittwochnachmittag der Messewoche geöffnet und muss spätestens bis zum Messe-Sonntag, 22:00 Uhr, geräumt sein. Eine frühere oder spätere Nutzung ist nicht möglich.

3.2.
Die Flächen der CAMP AREA befinden sich größtenteils auf Wiesenflächen, sodass es bei starkem Regen zu entsprechender Schlammbildung kommen kann. Darüber hinaus sind einige Stellplätze geneigt. Wir empfehlen Ihnen daher, geeignete Unterlegkeile mitzubringen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

3.3.
Die Nutzung der CAMP AREA ist gebührenpflichtig. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste und ist mit Einfahrt in die CAMP AREA zu bezahlen. Der Preis für eine Nacht auf der CAMP AREA bezieht sich auf die Zeit zwischen der Einfahrt auf das Gelände bis spätestens 19:00 Uhr des darauffolgenden Tages. Somit ist es den Besuchern möglich, den Tag auf dem Messegelände zu verbringen und nach Messe-Ende abzureisen.

3.4.
Jeglicher gewerblicher Verkauf ist auf der CAMP AREA grundsätzlich verboten. Auch das Anbringen von Werbemaßnahmen oder das Verteilen von Flyern, Katalogen, etc., die auf gewerbliche Aktivitäten hindeuten, ist nicht gestattet. Die Einhaltung dieses Werbeverbots wird von den Mitarbeitern des Veranstalters kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung kann der CAMP AREA Besucher mit einer Strafe von bis zu 5.000,00 € belegt werden.

3.5.
Nutzen Sie nur die ausgewiesenen bzw. Ihnen zugewiesenen Flächen. Sperrbereiche dürfen nicht betreten oder befahren werden. Motoren dürfen nicht länger als zur An- und Abfahrt laufen gelassen werden. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge zu waschen, Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, -schnüre, Ausrüstung und anderes gefährdet wird.

HAUS- UND GELÄNDEORDNUNG
SEITE 2

DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")

3.6.
Auf Sauberkeit und Ordnung legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Die CAMP AREA und die sanitären Anlagen sind absolut sauber zu halten. Zigarettenkippen nicht auf den Boden werfen. Eigener Müll, Leergut etc. sind bei der Abreise mitzunehmen. Für Schmutzwasser benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehen Ausgussvorrichtungen. Schmutzwasser von Wohnwagen / Wohnmobilen, die keinen eigenen Kanalanschluss haben, müssen in Behältern gesammelt werden. Lassen Sie in keinem Fall Abwasser im Erdreich versickern und entsorgen Sie niemals direkt in die Kanalisation.

3.7.
Die Benutzung von Chemietoiletten ist nur mit umweltverträglichen Mitteln in ausrechender Verdünnung gestattet.

3.8.
Offenes Feuer oder Heizen und Kochen mit Gas außerhalb festeingebauter und geprüfter Küchen in Wohnwagen / Wohnmobilen sind generell verboten. Holzkohlegrills müssen den technischen und brandtechnischen Erfordernissen entsprechen und dürfen nur bis einschließlich Waldbrandstufe 2 benutzt werden. Die Veranstalter werden durch Aushang oder anderweitiger Mitteilung informieren, wenn die Brandstufe überschritten ist.

3.9.
Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages ist in der CAMP AREA Nachtruhe. Während der Nachtruhe dürfen Fahrzeuge auf dem Gelände generell nicht bewegt werden, Ein- oder Ausfahrten sind nicht möglich. Während der Nachtruhe bitten wir Sie um größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme. Laute Unterhaltungen, Musik, Fußballspielen und ähnliches sind zu unterlassen.

4.
HAUSRECHT

4.1.
pro-log übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus.

4.2.
Die Hinweise und Anweisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten.

4.3.
pro-log ist berechtigt, bei Verstoß gegen die Veranstaltungs- und Besuchsbedingungen und dieser Haus- und Geländeordnung Platz- und Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher des Geländes verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher oder Aussteller belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Veranstaltungs- und Besuchsbedingungen und gegen die Regelungen dieser Haus- und Geländeordnung verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Messe stören oder andere Besucher belästigen wird oder ersichtlich alkoholisiert ist. Eine Erstattung bereits bezahlter Eintrittsgelder oder Benutzungsgebühren erfolgt in diesen Fällen nicht.
Das Recht, den Einlass aus sonstigem wichtigem Grund (gegen Rückerstattung der Eintrittsgelder oder Benutzungsgebühren) zu verwehren, bleibt vorbehalten.

5.
HAFTUNG

5.1.
pro-log ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich, es sei denn, pro-log handelte grob fahrlässig oder vorsätzlich. Gegenstände aller Art, die auf dem Gelände gefunden werden, sind beim Messepersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Messepersonal anzuzeigen. Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 978 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches).

5.2.
Für Schäden jeglicher Art, die durch Diebstahl, Entwendung, höhere Gewalt, etwa durch Sturm, Hagel, Regen, Wasser oder aufgrund der Bäume etwa durch Astabbrüche oder herabfallende Früchte, Blätter, etc. entstehen, ist pro-log nicht haftbar. Jeder hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Hab und Gutes zu sorgen!

5.3.
Für sonstige Schäden, die ein Besucher auf dem Gelände erleidet, haften pro-log, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht"), ist die Haftung von pro-log auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. pro-log haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.
(Stand September 2024)

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

ABENTEUER & ALLRAD

DIE OFF-ROAD-MESSE

19.06. – 22.06.2025

BAD KISSINGEN

HERSTELLER AUTORISIERUNG

The content and works published in this presentation are governed by the copyright laws of Germany.

Any duplication, processing, distribution or any form of utilization beyond the scope of copyright law shall require the prior written consent of the author orauthors in question.

© pro-log GmbH
Münnerstädter Straße 39
97688 Bad Kissingen
Tel 0971 7854460
Fax 0971 7854461
info@pro-log.cc
www.pro-log.cc

@abenteuerallrad

WWW.ABENTEUER-ALLRAD.DE

INSTITUTION.
LEGENDE.
KULT.

HERSTELLERAUTORISIERUNG

DIESE AUTORISIERUNG DIENT ALS NACHWEIS, DASS SIE ALS AUSSTELLER VOM HERSTELLER BERECHTIGT WURDEN, DIE AUF DER MESSE PRÄSENTIERTEN PRODUKTE UND LEISTUNGEN ZU ZEIGEN UND ZU VERTREIBEN.

FÜR SELBST HERGESTELLTE PRODUKTE IST DIESE BESTÄTIGUNG NICHT NOTWENDIG.

HERSTELLER

NAME _____

STRASSE _____

PLZ / ORT _____

LAND _____

WIR BESTÄTIGEN HIERMIT, DASS DIE FOLGENDE FIRMA

AUTORISIERTER AUSSTELLER

NAME _____

STRASSE _____

PLZ / ORT _____

LAND _____

VON UNS ALS AUSSTELLER FÜR DIE NACHSTEHEND GENANNTEN ERZEUGNISSE WÄHREND DER ABENTEUER & ALLRAD 2025 VOLLUMFÄNGLICH AUTORISIERT IST.

AUSSTELLUNGSGÜTER

_____

_____

_____

WICHTIG

BITTE SENDEN SIE DIESES FORMULAR BIS ZUM **15.05.2025** AN DIE PRO-LOG GMBH

E-MAIL: pc@pro-log.cc / FAX: +49 (0) 971 7854461

ORT, DATUM _____ FIRMA _____ UNTERSCHRIFT _____

© pro-log GmbH | Münnerstädter Straße 39 | 97688 Bad Kissingen | Tel 0971 7854460 | Fax 0971 7854461 | info@pro-log.cc | www.pro-log.cc

WICHTIGER HINWEIS

**DER PRO-LOG GMBH, MÜNNERSTÄDTER STRASSE 39, 97688 BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "PRO-LOG" ODER "VERANSTALTER")
FÜR AUSSTELLER DER ABENTEUER & ALLRAD OFF-ROAD-, OUTDOOR- UND ERLEBNISMESSE IN BAD KISSINGEN (NACHFOLGEND "MESSE")**

Im November 2011 gab es zum ersten Mal ein Anschreiben an unsere Aussteller, das suggerierte, man müsse das ausgefüllte Formular kontrollieren und ggf. die geänderten Daten zurückschicken, um in unserem Ausstellerverzeichnis gelistet zu werden. Seither sind von Zeit zu Zeit immer wieder solche Schreiben in Umlauf gekommen. Zwar wurde von unserer Seite hierzu schon mehrfach Stellung genommen, jedoch erhalten wir auch weiterhin Anfragen von besorgten Ausstellern.

Wir möchten hiermit noch einmal betonen, dass die Firma pro-log GmbH als Veranstalter der ABENTEUER & ALLRAD nichts mit diesem Schreiben zu tun hat! Das Ausstellungsverzeichnis, welches im Internet und für die Messebesucher veröffentlicht wird, wird ausschließlich aus den Angaben in Ihrer Anmeldung erstellt. Die Kosten hierfür sind mit den Marketingpaketen abgedeckt. Weitere Kosten entstehen Ihnen hierfür durch uns nicht.

Firmen wie Expo-Guide oder MULPOR Company, die solche Schreiben versenden, sind private Unternehmen mit Sitzen in Mexiko oder Costa Rica, welche eigene Ausstellerlisten veröffentlichen. Mittlerweile sind vergleichbare Schreiben von weiteren Unternehmen im Umlauf! Entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie, den im Kleingedruckten des Anschreibens vermerkten Rechnungsbetrag, bereit sind zu bezahlen. Wir distanzieren uns jedoch hiermit noch einmal deutlich davon.

Auch werden wir des Öfteren darauf hingewiesen, dass wir gerichtlich gegen diese Schreiben vorgehen sollen. Nach unserem Wissensstand laufen bereits solche Verfahren (denn die ABENTEUER & ALLRAD ist nur eine von vielen Messen, deren Aussteller angeschrieben werden), jedoch mit wenig Aussicht auf Erfolg. Grundsätzlich ist es Unternehmen, auch als Nicht-Messe-Veranstalter, nicht verboten, eine solche Ausstellerliste zu erstellen und zu veröffentlichen. Für diese Dienstleistungen kann das Unternehmen dann durchaus auch eine Gebühr verlangen. Über die Vorgehensweise kann man natürlich streiten, allerdings ist ein Rechtsstreit eher aussichtslos.

DAHER RATEN WIR IHNEN DRINGEND, ALLE UNTERLAGEN GRÜNDLICH DURCHZULESEN UND NICHT LEICHTFERTIG IRGENDETWAS ZU UNTERSCHREIBEN ODER AUSZUFÜLLEN!

ABENTEUER & ALLRAD Bad Kissingen

pro-log GmbH, Bad Kissingen

[redacted]

Datum: 25.02.2021

DATA REPORT 2021

Sehr geehrter Aussteller,

Mit freundlichen Grüßen

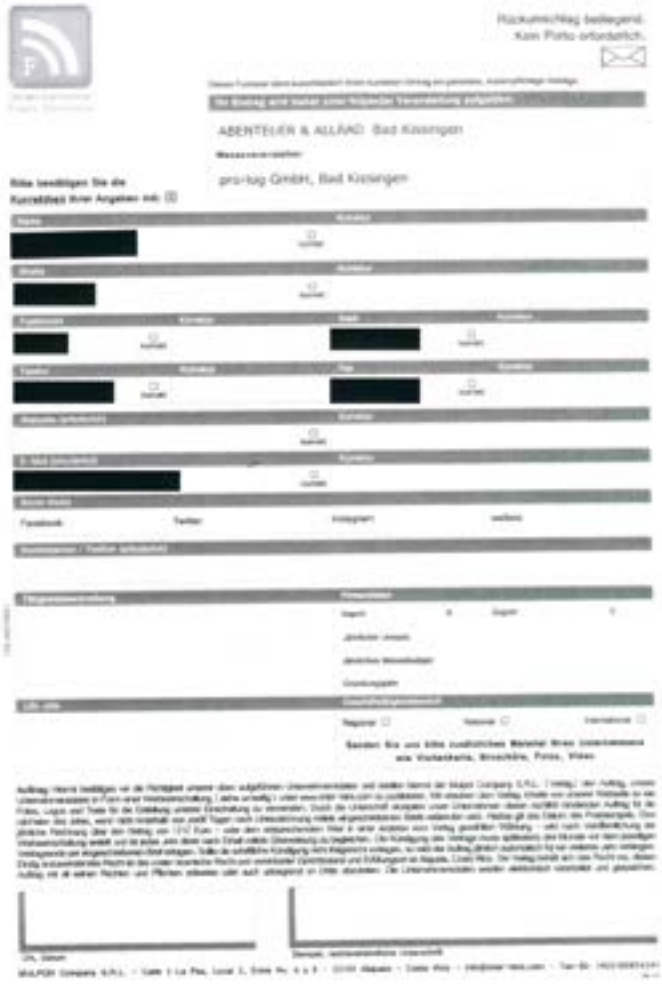
Rückumschlag beilegen!
Kein Porto erforderlich.

ABENTEUER & ALLRAD Bad Kissingen

pro-log GmbH, Bad Kissingen

Bitte bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben mit:

[redacted]